Jesuit.
9.
34

Ed: XVII 47/6

Jesuit.
9.
34

Die Jesuiten in ihrer wahren Gestalt.

Oder

Vollkommne Nachricht von ihrem bisherigen Betragen.

Frankfurt und Leipzig,

1764.

STAATLICHE BIBLIOTHEK BAMBERG

Vorhaben
des Verfassers.

Wann ich gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft JEsu betrachte, wie sie von einigen durch öffentliche überhäufte Lästerschriften bis in den Abgrund der Höllen verdammt, von andern aber durch die scheinbarste Lobsprüche bis an den Himmel erhoben wird, so bemerke ich eine große Aehnlichkeit ihres Schicksals mit demjenigen, welches Christus selbst nicht besser gehabt; und so ist es auch recht: Der Jünger ist ja nicht über den Meister, noch der Knecht über seinen Herrn. Wie ist es denn Christo ergangen? Der heilige Johannes als ein Aug- und Ohrenzeuge giebt uns hievon den Bericht, im siebenden Cap. v. 12. seines Evangelium. **Es war ein groß Gemurmel unter dem Volk von ihm; denn etliche sprachen: Er ist fromm; die andern aber sprachen: Nein; sondern er verführt das Volk.**

Und sehet; In eben diesen Worten ist alles begriffen, was in so viel hundert Schriften theils zur Schändung, theils zum Lob der Gesellschaft JEsu, ihres Instituts, und der Jesuiten selbsten gesaget wird.

Es ist von einigen Jahren her ein grosses Gemurmel unter dem Volk von denen Jesuiten, und ihrem Institut; denn etliche sprechen, das Institut ist gut, und heilig, die Jesuiten seynd gute, fromme, nutzliche Ordens-Leuth. Andere aber sprechen: Nein; sondern sie verführen das Volk, und deswegen soll man sie ausrotten.

Diese einander widersprechende Parteyen können unmöglich beyde zugleich recht haben.

Welcher Theil aber hat nun recht; Die Entscheidung will ich andern überlassen. Dieses allein will ich hierbey thun; Ich will nur diejenige nahmhaft machen, welche dem Institut der Gesellschaft Jesu, und denen Jesuiten das Zeugniß geben, daß sie gut und fromm seynd.

Ich werde derselbigen eigentliche Wort und Zeugniß in dieser Schrift vorlegen, und zwar so viel der wenige Bücher-Vorrath meiner kleinen Bibliothek mir an Handen geben wird, von Anfang der gestifteten Societät bis auf unsere Zeiten, daß nicht jemand einwenden mögte, es möge wohl seyn, daß die erste Jesuiten gut, und fromm gewesen; die nachfolgende aber seyn nach und nach von der ersten Frömmigkeit abgewichen, und nachmalen böß worden; also, daß der anscheinende Widerspruch: die Jesuiten seynd gut, die Jesuiten seynd böß durch Verschiedenheit der Zeit, und geschehener Abänderung, könne gehoben werden; daß das gut seyn von denen erstern, das böß seyn von denen mittlern, und letztern zu verstehen sey.

Ich werde also alte, und neue Sachen hervorbringen; und eben hierdurch mich schon von denenjenigen unterscheiden, welche nichts als Böses von der Gesellschaft, und denen Jesuiten zu schreiben wissen, daß diese nichts neues mit Grund der Wahrheit, sondern nur Abschriften von alten, verlegenen, schon vor hundert Jahren widerlegten, auch verdammten, und zu Asch verbrannten Lästerungen zu Marck bringen. Diese kurz abgefaßte Schrift wird auch dienen, so viele hundert

dert unter verschiedenen Aufschriften, und Titeln zwar erscheinende, aber nur einerley Gewäsch enthaltende Schmähschriften gegen das Institut, gegen die Jesuiten, gegen ihre Lehr, und Aufführung gründlich und standhaft zu widerlegen.

Es ist eine Rechtfertigung nicht allein des Instituts der Gesellschaft, sondern auch der Jesuiten selbst. Und also muß es seyn, dann was nutzet es, wann das Institut zwar gut, und heilig wäre, die Jesuiten aber nach demselbigen nicht lebten.

Es werden also hier zu lesen seyn entscheidende Urtheil von dem Institut der Gesellschafft Jesu, und von denen Jesuiten selbsten.

Ueber diese beyde Stück seynd die Feinde der Jesuiten selbst nicht einig. Denn die Portugiesische Jesuiten - Feinde sagen, das Institut seye gut und heilig, aber die Portugiesische Jesuiten hätten es nicht gehalten; Die Französische Jesuiten - Feind aber sagen, das Institut seye böß, und die Französische Jesuiten seyen eben deswegen böß, weilen sie es gehalten. So müssen dann die Portugiesische Jesuiten nach dem Urtheil der Franzosen gut seyn, weilen sie ein böses Institut nicht gehalten; und die französische Jesuiten müssen nach dem Urtheil der Portugiesen gut seyn, weil sie ein gutes Institut gehalten.

Haben also diese zween etwas gemeinschaftlich mit denen Anklägern der unschuldigen Susannä, welche in Benennung des Baums nicht übereinkamen.

Der unparteyische, und Gerechtigkeit liebende Leser soll in diesem Jesuiten - Handel der Daniel seyn: Er wird vermittelst gegen einander Haltung der Zeugen, und Gegenzeugen ohnschwer beurtheilen können, welcher aus beyden widersprechenden Theilen recht, oder unrecht habe.

Will etwan ein Mißgünstiger zürnen, daß so viel löbliches von der Gesellschaft und den Jesuiten hier vorkomme; der zürne vielmehr über diejenigen, welche durch ihre Lästerschriften zu solchem höchst billigen Unternehmen Anlaß geben, und solche Nothwehr abzwingen.

Jene Herrn Zeitungsschreiber, welche bishero so fleißig gewesen, was Böses von den Jesuiten ist geschwatzt worden, ihren Zeitungs-Blättern einzuverleiben, werden höflichst ersucht, nun auch das Gute, so von ihnen gesagt wird, der Welt bekannt zu machen.

Ich habe an diesem Werk keinen andern Theil, als daß ich die Zeugnisse gesammlet, und abgeschrieben: Uebrigens ist meine Feder zum Stechen nicht gespitzt, und meine Dinten ohne Gall.

Eintheilung dieser Schrift.

Was der Gesellschafft JEsu bey ihrer dermahlen so hartnäckig anhaltender Ehrenschändung am empfindlichsten fallen kan, ist, daß solche nicht wie vormahlen von öffentlichen Glaubens-Feinden, sondern von Catholischen (dann für solche wollen sie angesehen seyn) herkomme.

Kann also die Societät sich hier der Klag des königlichen Propheten bedienen, Psal. 54, 13. **Wann mir mein Feind geflucht hätte, so hätte ich es wohl gedultet; und wann derjenige, der mich hasset, große Ding über mich geredet hätte, so hätte ich mich vieleicht verborgen. Aber du, o Mensch, warest mit mir eines Sinnes (Glaubens) du warest mein Führer, und mein Bekandter, wir wandelten einträchtig im Haus Gottes (in einer rechtgläubigen Kirche.)**

Eben so kann die Societät klagen; wenn abgesagte Feinde des Catholischen Glaubens, nach Bericht Becani im 2ten Band seiner theologischen Schriften in dem 12ten Werklein, im 10ten Aphorismo sagen: Die Jesuiten seynd gotteslästerische Mönche, unreine Geister, Glieder des Teufels, Stöhrer des Friedens, Feinde der Könige, Verführer des Vaterlandes, Verderber der Jugend, Meuchelmörder, Verräther, Nattergezücht, Frösche, Schweif des Antichrists;

Und im 15ten Aphorismo von der Weise des Calvini Irrthum fortzupflanzen:

Die Jesuiten, welche sich unsern Absichten am heftigsten widersetzen, muß man tödten: oder wenn sich dieses nicht thun läßt, verjagen, oder wenigstens mit Lügen und Verläumdungen unterdrücken.

Solche Lästerungen wollte ich gern leiden, und wäre mir dieses schon Trosts und Schutz genug, daß sie von Glaubens-Feinden herkämen, welche, da sie den Hausvater der Kirchen, den Römischen Pabst

Beel-

Beelzebub nennen, würde es mich nicht befremden, daß sie die Meinigen, seine Hausgenossen, seine Diener auf gleiche Art schänden.

Aber da ich sehen und hören muß, daß meine eigene Glaubensgenossen; so gar diejenigen, welche ich in meinen Schulen erzogen, die in meinen Kosthäusern und Seminariis mit mir an einem Tisch gessen, von denen ich hoffte, daß sie als Führer, andern zum Guten, ob sie von mir gelernt, würden vorgehen, daß, sage ich, diese gegen mich sich aufmachen, auch so weit sich vergehen, daß sie die vor mehr als hundert Jahr von denen Glaubens-Feinden gegen mich geschmiedete, aber auch zerbrochene Waffen stückweise wieder zusammen suchen, neu umschmieden, und zu meinem Umsturtz gebrauchen, dieses kan anderst nicht, als höchst empfindlich mir fallen.

Aber sey getröstet, meine liebe Societät! Ich sage dir mit gutem Grund, eben dasjenige, was der Prophet Eliseus seinem wegen feindlicher Uebermacht zagenden Diener gasagt hat 4. Reg. 6. v. 16. **Fürchte dich nicht, denn es seynd mehr bey uns, als bey Ihnen.** Und in der That, nachdem Gott auf das Gebet Elisei dem Diener die Augen eröffnet, sahe er den Berg voll feuriger Roß und Wagen um den Eliseum herum.

Eben also sage ich dir, meine liebe Societät! fürchte dich nicht; es seynd viel mehrere für dich, als wider dich.

Eröffne deine Augen, ich zeige dir gleichsam auf einem hohen Berg ein ganzes Heer der erhabensten, und im höchsten Ansehen stehenden, von Majestät und Macht, gleich dem Feuer glänzenden, und alles durchdringenden Zeugen aller Römischen Päbsten, so von deinem Anfang her gewesen seynd, eines ganzen allgemeinen Concilii zu Trient, vieler im Himmel würklich mit Gott herrschenden Heiligen, einer großen Menge gekrönter Häupter, Römischen Kaisern, mächtigsten Königen des gantzen weltlichen Erdkraises, gantzer geistlich- und weltlichen zahlreichen ansehnlichsten Gemeinden, ja aller Völkerschaften, die unter dem Himmel seynd; diese, diese stehen alle für dich, sie retten deine Ehre, sie machen zu schanden deine Schänder. Und dieses ist die Eintheilung und gantze Innhalt dieser Schrift.

Dem Teutschen und fremder Sprachen unkundigen Leser keinen Unlust zu erwecken, werden die Zeugnuß in der teutschen Uebersetzung getreulich geliefert werden.

§. I.

§. I.

Entscheidendes Urtheil der Römischen Päbsten, von Anno 1540, da die Societät ist bestättiget worden, bis jetzt lauffendes Jahr 1763.

Zu Beschützung, und Ehrenrettung der Societät stellen sich zum ersten ein die Römische Päbst; worbey ich zum Voraus noch einmal erinnern muß, daß ich dermahlen nicht mit alten uncatholischen, sondern mit neuen Catholischen Jesuiter Feinden zu thun habe; und diese müssen ja wissdn, was ein Pabst seye, was dessen Urtheil, und Ausspruch in Sachen des Glaubens, der Sitten, der Kirchenzucht, und besonders die Gutheißung deren geistlichen Ordens-Ständen, und ihren Satzungen für ein Ansehen, Gewicht und Nachdruck habe. Wir zehlen von Paulo dem dritten, welcher das Institut der Societät 1540. zum ersten approbirt, und gut geheißen, bis auf jetzt glorwürdigst regierenden Clementem den XIII. 29. Päbst. Was diese von dem Institut der Gesellschafft JEsu, und von denen Jesuiten selbst gehalten, werden ihre nachstehende Zeugnusse beweisen.

PAULUS III.

Nachdem Ignatius Paulo III. Römischen Pabst im Jahr 1539. einen kurtzen Aufsatz von der Einrichtung dieses neuen geistlichen Ordens, und gleichsam den Grundriß von diesem geistlichen Gebäu zur höchsten Einsicht, und Untersuchung, wie auch zur Gutheißung, wann es ihm also im HErrn geduncken würde, vorgelegt hatte, haben die heilsame Absichten dieses neuen Vorschlags, die wohl ausgesonnene Mittel dieses Zihl, und End zu erreichen, dit zwar neue, und vorhin unbekannte, aber zu diesem besondern Absehen gantz kluge Einrichtung, und Verfügung aller Dingen des Pabsts Hertz dermassen eingenommen, und seine Zuneigung geraubet, daß er voll des heiligen Vergnügens ausgerufen. Hierbey ist der Finger GOttes. Orlandinus histor. p. 1. L. 2. n. 82.

Mit diesen Worten wollte der Pabst anzeigen, daß dieses neue Institut, die Einrichtung dieses geistlichen Ordens keine Erfindung menschlicher Klugheit, sondern ein Werck GOttes seye. Wie dann auch von den zwey Taflen des göttlichen Gesatz Exod. 31, v. 18. gesagt wird; daß sie von dem Finger GOttes seynd geschrieben worden.

Was sagen nun hierzu jene Catholische, welche dieses nach Ausspruch des Pabsts vom Finger GOttes geschriebene Institut der Societät JEsu durch Scharfrichters Hand haben verbrennen lassen?

Moyses hat zwar die vom Finger GOttes geschriebene Taflen des göttlichen Gesatz zerbrochen; aber dieses geschahe aus heiligen Unmuth, da er gesehen, daß dieses heilige Gesatz ist übertreten worden; jene aber haben dieses vom Finger GOttes geschriebene Institut verbrennet aus Unmuth, weilen solches von den Jesuiten gehalten wird. So ist auch ein großer Unterschied zwischen zerbrechen, und verbrennen; was zerbrochen kan durch Zusammenfügung der Stück wieder ergäntzet werden; verbrennen aber heißt vernichten, so viel ein Mensch vernichten kan.

Dieses ware nun das Urtheil Pauli des III. bey erster Durchlesung, und Ueberlegung dieses Instituts.

Damit

Damit aber der Vorwurf einer Uebereilung keinen Platz haben mögte, hat der vorsichtige Pabst eben diese ihm überreichte Einrichtung des neuen Ordens dreyen Cardinälen zu überlegen, und zu beurtheilen übergeben, unter welchen der Cardinal Bartholomæus Guiddicionius deßwegen eine Anmerkung verdienet, weilen er vorhero gantz abgeneigt ware von Aufrichtung neuer Ordens-Ständen; und von diesem ware wenig günstiges zu hoffen, ja zu förchten, daß er nicht die zwey andere Cardinäl in denen Berathschlagungen auch auf seine Meynung lenckte. Es hat sich auch in der That gezeigt, daß die einmahl gefaste widrige Meynung besagten Cardinals die Entscheidung dieser Sach ein gantzes Jahr verzögeret. Endlich aber wurden diese drey Cardinäl durch einen innerlichen höhern Trieb dahin gezogen, wohin sie lang nicht wollten: und gaben ihre Bescheid dahin, daß dieser neue Orden von Jhro Päbstliche Heiligkeit mögte gut geheißen und bestättiget werden; und hat Cardinal Guiddocionius hierüber sich also vernehmen lassen: Obwohlen er die Vielheit der geistlichen Orden nicht gut heißen könne, so werde er doch durch einen innerlichen höheren Gewalt gehindert der Aufrichtung der Societät länger sich zu widersetzen. Orland. hist. p. 1. L. 2. n. 114.

Erfolgte also im Jahr 1540. die feyerliche Gutheißung dieses Instituts, und die Aufnahm dieser neuen geistlichen Gesellschafft in die Zahl deren von der Kirch bestätigten regulirten geistlichen Ordens-Ständen durch eine hierüber ausgefertigte Bull; welche also anfangt: *REGIMINI:*

In dieser Bull wird anfangs die gantze Einrichtung dieser neuen geistlichen Gesellschafft der Länge nach von Wort zu Wort, wie sie von Ignatio ist eingegeben worden, gesetzt, und wird vom Pabst genennet:

„Eine Weiß zu leben, welche denen Evangelischen Räthen, und heiligen Satzungen der Vätern gantz gleichförmig ist.„

Nachdem aber drucket der Pabst sein Gutachten, und entscheidendes Urtheil mit nachfolgenden Worten aus:

„Da nun in obstehenden nichts zu finden, welches nicht gottseelig, und heilig ist, als geruhen wir zu grösserer Aufmunterung und Bestärckung dieser Gesellschafft in ihrem gottseeligen Vorhaben, je gnädiger sie von dem Apostolischen Stuhl angesehen wird, alles, und jedes, was oben gemeldet worden, als erspriesslich so wohl zum geistlichen Aufnehmen dieser Gesellschafft, als der übrigen Christlichen Heerd, durch unsern Apostolischen Ausspruch in Kraft dieses Briefs gut zu heißen, zu bestättigen, zu seegnen, und auf ewig zu befestigen; auch diese Gesellschafft unter unseren, und des Apostolischen Stuhls Schutz auf- und anzunehmen.„ Bullar. Soc.

Dieses ist nun das entscheidende Urtheil Pabsts Pauli III. von dem Institut der Societät. Wie kan mit diesem jenes Urtheil bestehen, welches dieses Institut, als gottlos zum Feuer verdammet? O Himmel was Zeiten! Eine vom Pabst durch eine Bull verbottene Gesellschafft der Freymauerer wird geduldet; hingegen eine vom Pabst gut geheissene Gesellschafft wird verbannt, und ihr heilig gesprochenes Institut wird verbrannt; und wer thut es?

Catholische sollen doch gleichwohl wissen was eine vom Pabst geschehene Bestätigung eines geistlichen Ordens sagen wolle; wissen sie es nicht, und wollen es doch wissen, so lernen sie es von Prospero Lambertini, nachmahligen Pabst unter dem Nahmen Benedicti des XIV., welcher de SS. Canoniz. T. I. p. 385. hievon also schreibet:

„Die feyerliche Gutheißung eines geistlichen Ordens-Stand ist nicht nur eine bloße Zulassung, oder Gestattung, sondern es ist ein entscheidender Ausspruch des höchsten Kirchen-Vorstehers, daß die Ordens-Regel, welche er gut heisset, und bestätiget, nichts enthalte, welches der Evangelischen Vollkommenheit zuwider wäre„

Fünf Jahr nach dieser Bestättigung giebt Paulus III. eine andere Bull heraus, deren Anfang ist: Cum inter cunctas, und spricht von diesem neu gestifteten Orden viel Gutes.

„Da

„Da wir die häuffige Früchten, welche ihr bishero in dem Hauß GOttes habt herfürgebracht, und herfür zu bringen fortfahret in Erwegung ziehen, auch auf Euere Gottseeligkeit, unsträfliches Betragen, Wissenschafft, Gelehrtheit, Erfahrenheit unser völliges Vertrauen in dem Herrn setzen.„ Bullar. Soc.

Reuet es also diesen Pabst nicht, daß er die Societät gut geheißen; er erkennt sie als einen guten Baum, der häufige Früchten herfür bringt. Ist es nun recht, daß man einen so guten Baum umhaue, und ins Feuer werfe? Nein, sagt Christus; sondern ein jeder Baum, welcher keine gute Früchten bringt, soll ausgehauen, und ins Feuer geworfen werden. Welche Freud haben am Brennen, brauchen nicht weit zu gehen, sie haben in der Nähe böse Bäum zum Brennen genug.

Paulus III. lebet noch im neunten Jahr nach Bestättigung der Societät, und leget seine fortdaurende Hochachtung derselben durch eine vierzehen Täg vor seinem Tod ausgefertigte Bull: *Licet debitum:* mit nachstehenden Ausdruck an Tag.

„Obwohlen wir Krafft tragende unsern Hirten-Amts gegen alle geistliche Ordens-Stånd wohl geneigt, und ihnen mit Gnaden zugethan seynd; wann wir dannoch die Augen unseres Gemüths als ein gütiger Vatter, besonders auf die Gesellschafft JEsu wenden, welche wir eingesetzt und bestättiget haben, welche auch bishero als ein fruchtbarer Acker des HErrn vielfältige, und häufige Früchten der Seelen zum Lob des allerhochsten Königs, und Wachsthum des Glaubens herfür gebracht, und noch alltäglich mit Wort und Beyspiel bey dem Christlichen Volck herfür bringet, so achten wir für billig, daß wir diese Gesellschafft, und ihre zum Dienst des Allerhöchsten in einem süßen Geruch gewidmete Personen mit gantz besondern Gnaden ansehen.„ Bullar. Soc.

Mercke! Paulus III. höret ehender nicht auf die Gesellschafft JEsu zu loben, bis er aufhöret zu leben; und 14. Täg hierauf machte er seines Lebens Ende.

IULIUS III.

Gleiche Gesinnung hatte für die Gesellschafft JEsu sein Thron-Folger Julius III.

Ehe wir aber diesen Pabst selbst reden lassen, wollen wir voraus hören, was Antonius Sandinus in denen Lebens-Beschreibungen deren Päbsten von ihm berichtet.

„Weilen er (dieser Julius) in der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Trient, als Gesandter den Faber, Lainez, Salmeron (drey Jesuiten) als päbstliche GOttes-Gelehrte freundschafftlich gekennt, und vieles, sowohl von ihnen, als andern von dem Institut der Gesellschafft JEsu gehört; als hatte er auf Ersuchen Ignatii gar vieles zum Aufnahm, Wachsthum, und besten dieser Gesellschafft gantz freygebig ertheilet; dann er hatte nicht allein seines Vorfahrers Urtheil von diesem Orden, und was sonst geschehen, genehmiget, und bekräfftiget, sondern hat denselben mit neuen Gnaden, und ersprießlichen Verordnungen gezieret.„

Eben dieser Geschichtschreiber meldet ferner von diesem Julio; er habe zu Rom ein Seminarium, oder Pflantzschul Welt-Geistlicher gestiftet, und die Obsorg über dasselbige dem heiligen Ignatio Loyolae anvertraut, aus dieser Absicht, daß in demselbigen wohl geartete teutsche Jüngling unterhalten, und erzogen würden, welche nachmahlen als Priester denen Kirchen in Teutschland vorgesetzt, die in jenen Landen wanckende Kirch aufrecht erhalten, und wo sie gefallen, wieder aufrichten sollten.

Wir wollen aber Julium selbst reden lassen. In einem Gnaden-Brief, welcher anfangt: *Sacræ Religionis*; spricht er also:

„Die Gewogenheit, mit welcher wir dem geistlichen Orden, in welchem die geliebte Söhn der Gesellschafft JEsu mit Verlassung aller Welt Eitelkeit im Geist der Demuth dem Allerhöchsten einen angenehmen Dienst erweisen, und durch ihre eifrige Bemühungen, Beyspiel der Tugenden, und guter Lehr auch andere zum

Dienst göttlicher Majestät anziehen, erfordern, und ihre gottseelige Verdiensten bewegen uns jene Gnaden, welche durch uns, und unsern Vorfahrer ihnen seynd verliehen worden, mit unserm Apostolischen Gewalt dauerhaft zu bestärken, ja wohl auch, mit grösseren Gunstbezeugungen zu begnädigen.„ Bullar. Soc.

Dieser Pabst rühmet hier an verschiedene gute Werck der Gesellschafft; könte nun diese nicht ihre Feind, die sie jetzt vertilgt wissen wollen, mit eben denjenigen Worten, wie vorhin Christus die Juden anreden: **Viel guter Werck hab ich euch erzeiget, um welches derselben willen steiniget ihr mich?** Joan. 10.

MARCELLVS II.

Dieser Pabst hatte den Apostolischen Stuhl nur 21. Täg besessen. Ist also von ihm kein besondere Bull die Societät betreffend vorhanden; was er aber von ihr gehalten, ist abzunehmen, aus jenen wenigen Worten, die er zu Ignatio bey abgelegter Glückwünschung zur höchsten Kirchen-Würde gesprochen: „Werbe Soldaten an, rüste sie zum Streit aus, wir wollen sie brauchen.„ Orland. hist. p. 1. L. 15. n. 3.

Dieses ist von geistlichen Soldaten zu verstehen, die streiten mit dem Schwerd des Mundes, und nicht mit dem Mund des Schwerdts. Wäre also einfältig die Jesuiter-Collegia als so viele Zeughäußer ausschreyen, Wehre, und Waffen bey ihnen suchen wollen; weil Marcellus zu Ignatio gesagt; er soll Soldaten anwerben, und sie zum Streit ausrüsten.

PAVLVS IV.

Der so geschwind erledigte Päbstliche Stuhl wurde durch die Wahl Pauli IV. wieder besetzet im Jahr 1555. den 22ten Maji, nachdem Marcellus den ersten Maji gestorben.

Das darauf folgende 1556ste Jahr hat auch Ignatius, Stifter der Societät, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt den 31. Julii,

nachdem

er derselbigen als erster General 15. Jahr vorgestanden; und mit ihm soll nach Angeben einiger Schmähschriften das Institut, und die Societät zugleich begraben worden seyn. Man sollte schier meynen, diesen ungereimten Einfall von der so frühen Begräbnuß des Instituts, und der Societät hätten die Jesuiten-Schänder von denen Feinden der wahren Kirchen abgeborget, welche ebenfals von dieser sagen, daß sie schon vor viel hundert Jahren gestorben, und begraben worden seye. Aber keines aus beyden ist wahr.

Gantz anderst redet von der Societät Pabst Paulus der IV. welcher damahl gelebt, und regiert hat.

Was er von dem damahligen, und auch zukünftigen Zustand der Societät gehalten, erhellet aus der Anred, welche er nach der Wahl Patris Jacobi Lainez zum zweyten General der Societät, an Platz des verstorbenen heil. Ignatii an die dieser Wahl wegen zu Rom versammlete Patres gehalten; und also lautete.

„Wir sehen gantz deutlich, daß diese so einstimmig- und einträchtige Wahl ein Werck der Lieb des Heiligen Geistes seye. Und eben dieses stärket uns in unserer Meynung, daß ihr in Einigkeit des Geistes wandlet, und einerley gesinnet seyet, und daß euere gebenedeyte *NB.* Societät, auf einen festen Felsen *NB.* auf den Eckstein selbsten, welcher Christus ist, gebauet seye." Sacchin. hist. p. 2. L. 2. n. 36.

Könnte dann etwas schicklichers zu Widerlegung der vorgeblichen frühen Begräbnus der Societät erdacht werden, als was um eben jene Zeit dieser Pabst redet; als wann er vor 200. Jahren schon vorgesehen hätte, was bey jetziger Zeit der Neid gegen die Societät ausgeiffert. Ist also keines aus beyden wahr, daß entweder die Kirch, oder die Societät schon vorlängst begraben worden, weil beyde auf einen festen Felsen gebauet seynd.

Betreffend die zukünftige Zeit, hat er ihnen vorgesagt, daß sie zwar, wie die Kirch hart würden gedruckt, aber nicht unterdruckt werden.

„Achtet

Achtet euch nicht besser, sagte er weiter, als die heilige Gesandten GOttes alten und neuen Testaments; von welchen der heilige Stephanus sagt; welchen aus den Propheten haben euere Väter nicht verfolgt. Eben so wird es euch ergehen. Dann viele werden euch nicht aufnehmen, weder euere Lehr, sondern sie werden euch verfolgen . . . Wir haben gar verwirrte Zeiten, da GOtt diese gebenedeyte Gesellschafft berufen hatte.„ Sacchin. ibid.

Von diesem Pabst Paulo IV. ist noch anzumercken, daß er selbst ein Stifter eines neuen geistlichen Ordens gewesen, deren so genannten Theatinern, und eben deßwegen ist sein Urtheil von der Societät desto höher zu schätzen, je mehrere Erkanntnuß er haben muste, was zur Heiligkeit eines Ordens erfordert werde.

Was sagen dann andere Päbst darzu?

PIVS IV.

Im Jahr 1559. hatte Pius IV. den Apostolischen Stuhl bestiegen. Im zweyten Jahr seiner Regierung schriebe er in einem Gnaden-Brief welcher anfangt *Etsi ex debito* von denen Jesuiten also:

„ Welche gleichwie sie den Nahmen der Gesellen JEsu angenommen haben, also bestreben sie sich mit denen Wercken, mit der Lehr, und guten Beyspielen unserem HErrn JEsu Christo nachzufolgen, und in seine Fußstapfen einzutretten.„ Bullar. Soc.

In eben diesem Jahr den 24. November lasset er ein Empfehlungsschreiben für die Societät an Philipp II. König in Spanien ergehen, folgenden Innhalts:

Unter denen geistlichen Ordens-Ständen verdienet mit gantz besonderer Wohlgewogenheit angesehen zu werden derjenige Orden, welcher ohnlängst neu aufgericht, und von diesem heiligen Stuhl ist bestättiget worden, und den Nahmen der Gesellschafft JEsu führet. Dann obwohl diese Arbeiter zuletzt, und um die neunte Stunde des

Tages in den Weinberg des HErrn berufen seynd, so haben sie doch so fleißig, und nutzlich zu arbeiten angefangen, daß sie nicht allein mit Ausreuttung Distel und Dörner einen Anfang gemacht, sondern auch denselben anderstwo fortgepflantzt, und erweitert haben. Es ist fast unglaublich, wie viel dieser Orden in kurzer Zeit gefruchtet, was großen Nutzen er der Kirchen GOttes verschaffet habe, wie viel verschiedene Collegia in verschiedenen Ländern durch Beystand göttlicher Gnad seyen aufgerichtet worden nicht ohne großen Nutzen, und Frommen derselbigen Völckerschafften. Woraus jedermann vor Augen liegt, daß dieser Orden von dem HErrn bey diesen verwirrten und betrübten Zeiten seye aufgericht, und denen Helfern, und Helfers-Helfern des Satans entgegen gesetzt worden, damit gleichwie diese die Catholische Kirch heftig bestürmen, also auch jene mit gleicher Tapferkeit dieselbige beschützen.„ Sacchin. p. 2. L. 5. n. 158.

Es seynd Abschrifften vorhanden von zweyen Briefen, deren einer an Kaiser Maximilian, der andere an Daniel Churfürsten, und Erzbischoffen von Maynz dieser Pabst im Jahr 1564. geschrieben, in welchen er das Geheimnuß der Bosheit entdecket, welches unter denen auch damals, wie anjetzo gegen die Jesuiten ausgestreuten Läster-Schrifften verborgen lage.

Der Innhalt von beyden Briefen ist einerley, nur die Wort seynd verschieden, will also nur einen Auszug jenes an Churfürst Daniel, als Stiftern des Collegii zu Maynz, hier beysetzen.

„Wir haben nicht ohne unsere große Befremdung vernommen, daß ohnlängst einige Schriften voll der schändlichsten Verläumdungen, und Lästerungen, den gantzen Orden der Gesellschafft JEsu verschreyt, und verhaßt zu machen in Teutschland seyen ausgestreuet worden . . . dieses hat mir in der Wahrheit wehe gethan. Dann wir haben eingesehen, daß solches aus Eingebung des alten Feindes geschehen seye, welcher suchet durch dergleichen böse Nachreden, und

Ver-

Verläumdungen übelgesinnter Teutschen das Gute zu verhindern, welches bey diesen schlimmen, und verderbten Zeiten zum größten, und vielfältigen Nutzen der Kirchen GOttes von denen Collegiis dieser Societät in Teutschland, und andern Provinzen bewürcket wird.,, Sacchin. p. 2. L. 8. n. 3.

Da haben wir den Urheber, den Anstifter, den Rädelsführer solcher ehrenrührischen Verläumdungen entdecket; alles geschicht aus Eingeben des alten Feindes, sagt Pabst Pius der IV.

Sollte nicht auch bald das Geheimnus der jetzigen Schmähe- und Lästerschriften entdecket werden. Der Anschlag deren Jesuiter-Feinden ist wahrhaftig so rein und fein nicht gesponnen, daß er nicht bald kommen werde an die Sonnen.

Passion, Verbitterung, Verwirrung, unrichtige Schlüß, Widersprechungen, handgreifliche Verfälschungen deren Schriften, unglaubliche Aufbürdungen der größten Lastern, der Abgötterey, der Zauberey, des Königs-Mords und dergleichen ohne einige Prob, ein Geist der Widerspenstigkeit, und Verachtung höheren geistlichen Gerichts, Anmaßungen nicht zukommenden Gewalts, alles dieses, und noch ein mehreres leuchtet überall aus diesen Lästerschriften heraus, und verrathen genug, daß auch diese aus Eingebung des alten Feindes seyen ausgebrütet worden.

Ich hätte noch mehr von Pio IV. zu sagen, aber die bekannte Heiligkeit seines Nachfolgers Pii V. gestattet mir keine längere Verweilung.

PIVS V.

Dieser ist ein von der Kirch feyerlich heilig gesprochener Pabst aus dem weltberühmten Orden des heiligen Dominici; dessen Ausspruch, und Ansehen ja etwas bey denen Catholischen Jesuiter-Feinden gelten wird. Kaum hatte dieser heilige Pabst den 7ten Jenner 1566. die höchste Kirchen-Verwaltung übernommen, so hat er gleich

den 10ten Tag darauf den 17ten Jenner eine Bull *aequum reputamus* zum Besten der Societät ergehen lassen. Bullar. Soc.

Im Jahr 1568. den 30ten Merz bekräftiget er durch eine Bull, welche anfangt: *Innumerabiles*, die von Paulo III. und Julio III. schon gut geheißene Regierungs-Form der Societät, welche anjetzo in Franckreich so schwartz beschrieben wird, und redet von der Societät also:

Da wir öfters zu Gemüth führen, und bedencken die unzahlbare Früchten, welche durch göttlichen Seegen die Gesellschafft JEsu in der Christlichen Welt bishero mit dem besten Erfolg herfürgebracht, und annoch durch ihre unermüdete Diensten herfür zu bringen fortfahret, indem sie Männer erziehet, welche an Gelehrtheit besonders geistlicher Wissenschafften, Gottseeligkeit, Auferbaulich- und Heiligkeit des Lebens gar scheinbar seynd, und als Lehrmeister der Gottseeligkeit, und Prediger des Wortes GOttes auch bey weit entlegenen, und wilden Völckerschafften gute Dienst leisten ꝛc. Bullar. Soc.

Noch in einer andern 1571. den 7ten Julii ausgefertigten Bull, *dum indefessae*, lasset er sich also vernehmen:

„Da wir zum öftern betrachten, was großen Nutzen die vielgeliebte Söhn die Priester der Gesellschafft JEsu dem Christlichen gemeinen Weesen verschaffen, auch gantz klar sehen, daß sie mit Hintansetzung aller Welt-Reitzungen, sich also dem Dienst ihres Heylands ergeben haben. Daß sie mit Verachtung zeitlicher Schätzen, welche Rost, und die Schaben fressen, ihre Lenden mit der Armuth, und Demuth umgürtet außer den Gräntzen ihres Vatterlands bis in Ost- und West-Indien eingedrungen, auch einige von ihnen die Lieb des Herrns also eingenommen habe, daß sie auch ihrem eigenen Blut nicht geschonet, und aus Eifer das Wort GOttes alldort zu pflantzen, sich in die freywillige Marter begeben haben, mit solchem Erfolg, daß durch ihre geistliche Verrichtungen die abgöttische Reich den Glauben Christi erkennt, und

sowohl

sowohl dort, als aller Orthen, die Werck der Lieb, und der Barmhertzigkeit auszuüben sich befleißen; deßwegen können wir nicht umhin, sie als wahre Rebzweig die in Christo durch die Lieb vereiniget seynd, gütiglich zu empfangen. Bullar. Soc.

Als einstens ein Gerücht entstanden, der Pabst Pius seye gesinnt einige Aenderung in der Societät zu machen, und dieses durch Cardinal Paciecum dem Pabst hinterbracht worden: hat er ausgerufen: Weit seye von mir diese große Sünd! GOtt hat ein Wohlgefallen an diesen seinen Dienern und würcket durch sie viel Gutes zum Nutzen seiner Kirch. Sacchin. p. 3. l. 2. Und dieses ware das Urtheil dieses heiligen Pabsts von der Gesellschafft, und denen Jesuiten selbst; und diese Gesellschafft eine fruchtbare Mutter so vieler Gelehrten, gottseeligen Männern, diese wahre und fruchtbare Reebzweig, welche mit Christo dem Reebstock durch die Lieb vereiniget seynd, wollen andere vertilgt, und verbannet haben!

Hier fallen mir bey die Gerasener Marci 5. welche Christum selbst in ihrer Landschafft länger nicht haben wollten. Die Ursach ist an eben dieser Stell zu lesen. Wer weiß . . . .

GREGORIVS XIII.

Auf den seeligen Hintritt Pabsts Pii V. bliebe der Stuhl Petri nicht lang ledig, sondern wurde gleich wieder besetzt durch die Wahl Gregorii XIII, welcher den 2ten Tag nach Eintritt in das Wahlzimmer von 52. Cardinälen einstimmig ist erwählet worden. Er hat fast 13. Jahr regiert, und diese Zeit über 22. Bullen zum Besten der Societät ergehen lassen. Merckwürdig ist, daß er die erste dieser Bullen am feyerlichen Tag seiner Crönung ausgefertiget habe den 24sten Maji 1572 hierdurch an Tag zu legen, wie sehr ihm der Wohlstand der Societät am Hertzen liege. Wie er dann einigen welche gleich nach seiner Wahl ihn von der Societät abwendig machen wollten, mit Vorgeben, daß zu ihrer Stiftung zu viel verwendet werde, geantwortet: „Es seye dieses gar wenig; er wünschte, daß es viel mehr wäre, damit mehrere so fleißige, und nützliche Arbeiter

im Weinberg des HErrn könnten unterhalten werden.„ Sacch. hist. p. 3. L. 8. n. 20.

Eben um selbige Zeit haben sich verschiedene hervor gethan, welche auf einige Aenderung in dem Institut angetragen, betreffend die einfache, und nicht feyerliche Gelübden nach geendigten Prob-Jahren, die lange Verschiebung der Profession, und dergleichen; Gregorius aber hat fast durch eben so viele Bullen alles bestätiget, was von andern ist angefochten worden, und hat allen widrigen Einwendungen als einen Schild entgegen gehalten, die von seinen Vorfahren, und von dem allgemeinen Kirchen-Rath von Trient selbst ergangene Gutheissung, und Heiligsprechung dieses Instituts nach allen seinen Theilen.

Besondere Anmerckung verdienet jene Bulla, welche anfangt *Ascendente:* an dero End der Pabst in Kraft der Tugend des Gehorsams, und unter Straf des würcklichen Kirchen-Banns, und der Unfähigkeit zu allen Aemtern, und geistliche Pfründen gebiethet, daß keiner wes Stands, und Würde er seye, sich erfreche, das Institut der Societät, ihre Satzungen, und was immer darzu gehört, auch unter dem Vorwand davon sich zu unterreden, oder auf den Grund der Wahrheit zu kommen, auf einigerley Weis zu bestreiten, oder zu widersprechen. Bullar. Soc. Großer GOtt! was verdienen dann diejenige, welche dieses Institut samt den Päbstlichen Bullen verbrennen? Sie haben weder blinden noch sehenden Gehorsam.

Daß Luther das geistliche Kirchen-Recht verbrennet, ist nicht zu wundern, dann er ware ein offentlich erklärter Feind der Päbsten; daß aber angebliche Catholische sich also vergehen, ist nicht zu begreifen.

SIXTVS V.

Auch nach dem Tod Gregorii XIII. ist der Römische Stuhl bald wieder ersetzt worden. Den dritten Tag nach dem Eintritt in das Wahlzimmer wurde Sixtus der Vte, vormahlens aus dem Seraphischen Orden des Heiligen Francisci zur höchsten Kirchenwürde erhoben. Als

2. Täg

2. Tåg darnach P. Claudius Aquaviva damahlens 5ter General der Societát mit denen PP. Assistenten die Diensten der Societát in tiefester Unterthänigkeit angetragen; hatte er sie also angeredet: Seyd willkommen! Es freuet mich euch zu sehen. Wir wissen, was grossen Nutzen eure Gesellschafft in der Kirch GOttes schaffet.

Ein andermahl hat er sich gegen schon benannten General also heraus gelassen: Wisset, daß uns vor wenig Tagen von etlichen unsern Botschafftern seye geschrieben worden, es gåbe einige, welche vermeynen, nach dem Tod Gregorii håtten sie eben die rechte Zeit, euch Verdrießlichkeiten zu machen. Welchen wir aber geantwortet (und hier zeigte er ihm nach seiner Gütigkeit die Brief selbsten) Wir würden in der That selbst jedermann zeigen, wie sehr wir diese Gesellschafft lieben, und umfangen.

Er hat zwey Bullen zum Besten der Societát ergehen lassen.

VRBANVS VII.

Der Nachfolger Sixti ware Urbanus VII. 1590. den 15ten September erwåhlet, aber nach 13. Tågen den 26ten eben dieses Monaths schon gestorben; da den Tag darauf den 27ten September die Societát von ihrer ersten Stiftung, und Gutheißung an, welche 1540. den 27ten September geschehen ihr 50tes Jahr erreichet hatte, wobey ich diese Anmerckung zu machen habe. Bishero håtte einigen Jesuiter-Feinden einfallen können: daß bishero die Påbst mit denen Jesuiten zufrieden gewesen, könne ihrem ersten Eifer zugeschrieben werden, dieser aber seye hernach erkaltet; und die Jesuiter haben nachgelassen diejenige zu seyn, die sie waren. Aber, wann die Jesuiten ihren Eifer allzeit neu zu erhalten wissen, was darnach? so werden sie dann allzeit bleiben diejenige die sie waren; diese Folg, meyne ich, seye richtig aus dem gemachten Satz; welchen ich dann gern annehme.

Wir wollen demnach sehen, was die nachfolgende Påbst weiter von denen Jesuiten gehalten.

GREGO-

GREGORIVS XIV.

Unter diesen ist der nächste Gregorius XIV. auch dieser hatte eine kurtze, eine zehen monathliche Regierung, und dannoch hatte er zwey gar nahmhafte Bullen zu mehrer Bestätigung des Instituts, und aller Constitutionen der Gesellschafft, besonders ihrer Regierungs-Form, welche anjetzo in denen Schmähschriften so schwartz gemacht wird, ergehen lassen. Die eine Bull fangt an: *Ecclesiae Catholicae.* Die andere: *Exponi nobis.*

In der ersten redet er von der Societät also:

„Der geistliche Orden der Gesellschafft JEsu, welchen die göttliche Fürsicht zu diesen letzten Zeiten erweckt, hatte also tapfer gearbeitet, und arbeitet noch ohne Unterlaß (nach 50. Jahren) daß wir dasjenige, was diese Gesellschafft stöhren oder verletzen kan, als einen allgemeinen Schaden der Kirch ansehen; was aber zu ihrer Ruhe und Wohlstand gereichet, gleichfalls der gantzen Kirchen erspriesllich zu seyn erachten.„

Haltet also dieser Pabst die Jesuiten-Feind für Feind der Kirchen selbst.

In der andern Bull drucket er sich also aus:

„Wir dann, die wir vorgesagte Societät, wegen ihren vielfältigen Früchten zum Nutz der Kirchen allzeit inniglich geliebt haben; und damit sie mehrere Früchten immerhin fürbringen können, wollen; sie ganz unverletzt bey ihren vormahlen verliehenen Gewalt lassen.„

Hat also dieser Pabst in der That gezeiget, daß er gleich nach seiner Wahl ganz aufrichtig, und von Hertzen zu Claudio dem General gesagt: „Dieses Amt hätte keinem können übertragen werden, welcher diesem eueren Orden mehr zugethan wäre, als welchen wir lieben, und hochschätzen.„ Sacchin. hist. p. 5. l. 10. n. 65.

INNO-

INNOCENTIVS IX.
und
CLEMENS VIII.

Innocentii IX. Regierung ware noch kurtzer, und erstreckte sich nicht gar auf zwey Monath. Was er aber von der Societät gehalten, hat er hierdurch bezeuget, daß er gleich nach bestiegenem Apostolischen Stuhl, zu Verbesserung der zerfallenen Sitten, nebst etlichen Cardinälen auch den P. Claudium Aquaviva der Societät Generalen, und P. Antonium Possevinum hatte gebrauchen wollen; auch seine Bruders-Kinder zur guten Auferziehung in Frommigkeit, und Wissenschaften einem Jesuiten anvertrauet hat. Juvenc. hist. p. 5. L. 15. n. 2. Er muß also wohl keinen Verdacht auf die Lehr der Jesuiten gehabt haben, welche anjetzo also verläumdet wird.

Auf Innocentium ist gefolgt Clemens VIII. unter dessen Regierung hat es gar verwirrt in Franckreich ausgesehen, und muste schon damahl die Gesellschafft JEsu auf Anstiftung des alten Feindes fast gantz Franckreich raumen.

Clemens aber hat ihre Unschuld erkannt, und hat sich alle Mühe gegeben ihre Zurückberufung bey König Henrico IV. auszuwürcken. Unter andern hat er also an den König geschrieben:

„Euere Majestät wissen am besten, wie sehr, und inständig wir begehrt haben, daß in diesem Christlichen Reich die getreue Arbeiter im Weinberg des HErrn die Geistliche der Gesellschafft JEsu, erhalten, und wo es nöthig wider zurück berufen werden; dann wegen dieser Angelegenheit haben wir öfters sowohl in Form eines Apostolischen Brevis, als auch eigenhändig gar nachdrücklich an Euere Majestät geschrieben; und obwohl wir hierinn jene Früchten unserer Sorgfalt und Fleis noch nicht erhalten, die wir sehnlichst wünschten, und auch billig erwarten konnten, so lassen wir dannoch unsere Hoffnung nicht sincken, oder versprechen uns weniger von Euerer Majestät bekannter maßen gegen uns tragende Zuneigung; Ja

werden desto mehr angetrieben eben dieses von Euerer Majestät auf das hitzigste zu begehren. Dann es treibet uns die Liebe Christi, es treibet uns die vätterliche Lieb gegen Euere Majestät, und der geistliche Nutzen dieses Christlichen Reichs. Dann wir halten gäntzlich dafür, daß es die größere Ehr GOttes, das Heil der Seelen, und Euerer Majestät Ruhm erfordere, daß diese geistliche Gesellschafft, die um den Catholischen Glauben, und der Kirchen GOttes sowohl verdient ist, von dem Reich Euerer Majestät nicht vertrieben, sondern vielmehr in demselben, wie vormahl gantz heilsam geschehen, liebreich erhalten, und als ein fruchtbarer Reebstock feste Wurtzel fassen.„ Juvenc. hist. p. 5. L. 12. n. 153.

LEO XI.

und

PAULUS V.

Von Leone XI. welcher keinen gantzen Monath regiert, melde nur, was von ihm Sandinus geschrieben: Von dem Tod übereilet, konnte er nicht zu Werck bringen, was er versprochen. Desto länger hat regiert Paulus V. sein Nachfolger. Was dieser von dem Institut und denen Jesuiten gehalten, bezeuget noch heutiges Tages die von ihm ausgefertigte Bull: *Quantum religio.*

„Was großen Nutzen die Gesellschafft JEsu in Beförderung des Glaubens, der Andacht, und der Gottseeligkeit schon geschafft habe, und noch schaffe (nach 66. Jahren) wissen wir selbst, und ist der Christenheit bekannt; und eben deßwegen trachtet *NB.* der Feind menschlichen Geschlechts sie auf verschiedene Weiß zu stöhren und durch seine *NB.* böse Ränck von dem angefangenen guten Vorhaben abzuhalten; im Gegentheil aber haben *NB.* unsere Vorfahrer sich angelegen seyn lassen, und wir selbst bestreben uns aus gantzen Kräften dieselbige in ihrem guten Vorhaben zu stärcken, und zu Erhaltung der Reinigkeit, und des alten Glantz ihres *NB.* Instituts, als

als woran der Wohlstand dieses Ordens abhanget, ihn verhülflich zu seyn.,, Bullarium Soc.

Hierauf folget die wiederholte Bekräftigung, und Gutheißung alles dessen, was in dem Institut enthalten ist. Wobey er die Gesellschafft nennt einen heiligen und niemal genug gelobten geistlichen Orden.

GREGORIVS XV.

Ich komme der Ordnung nach an Gregorium XV. welcher Ignatium den Stifter der Societät, den Verfasser dieses Instituts in die Zahl der Heiligen erhoben. Was sagen nun hierzu diejenige, welche dieses Institut als gottloß durch des Scharfrichters Hand verbrennen lassen? Lasse mir dieses wunderliche Catholische seyn (dann für solche wollen sie angesehen werden) welche denjenigen, den der Pabst heilig spricht, einen Urheber einer gottlosen Seckt der Jesuiten nennen. Aber was sagt Gregorius XV. darzu? In der Anred, welche er in dem Consistorio an die versammlete Cardinäl von seinem Entschluß Ignatium heilig zu sprechen, gehalten, lasset er sich also vernehmen:

,, Es verdienet in allweg von diesem heiligen Apostolischen Stuhl geehret zu werden derjenige, welcher zu desselbigen Beschützung, und Verthätigung sich, und seine gantze Familie gewidmet hat: Ihr verstehet schon vielgeliebte Brüder, von wem wir reden. Es beduncket uns, es könne auf den seeligen Ignatium gedeutet werden, jenes Lob, welches die Schrift dem Josue beyleget; daß er gewesen ein großer Mann nach seinem Nahmen, vortrefflich zum Heil der Auserwählten GOttes, die Feind zu bestreiten, die sich auflehnten; damit Israel zu seinem Erbtheil käme. *Eccli.* 46, 1. 2. In Wahrheit hat Ignatius vom Feuer der Lieb GOttes selbst gebrennt, und hat eben dieses Feuer auch in andern von GOtt auserwählten unaufhörlich entzündet, und hat die zu eben jener Zeit, gegen die Auserwählte GOttes entstandene Feind vermittels angeworbenen Geistli-

chen, und mit gantz andern Waffen ausgerüsteten Soldaten zu bestreiten angefangen, und bestreitet unter Anführung GOttes dieselbige noch immerfort (nach 72. Jahren) mit großen Nutzen der Kirchen.„ Cordara hist. p. 6. L. 7. n. 4.

VRBANVS VIII.

Gleiche Gesinnung bezeigte gegen diesen heiligen Stifter, und seiner Gesellschafft Gregorii Nachfolger Vrbanus VIII. welcher die Bull von der Heiligsprechung Ignatii hat ausgefertiget.

In dieser stellet er Ignatium vor als einen Mann, den der HErr erwählet, daß er ein Führer wäre derenjenigen, welche seinen heiligsten Nahmen zu denen Heyden, und Völckern tragen, und die Unglaubige zur Erkanntnus des wahren Glaubens führen, die widerspenstige Ketzer zur Einigkeit desselben zurück führen sollten. Bullar. Soc.

Er hat übrigens in seiner 21. jährigen Regierung noch sieben Bullen theils zum Lob, theils zur Bestätigung des Instituts ergehen lassen.

Währender Regierung dieses Pabsts ist die Societät 1640. hundert Jahr alt worden; aber ihr Eifer ist neu geblieben, und hat sich noch immer trefflich für die Ehr GOttes und Heyl des Nächsten geäußert.

INNOCENTIVS X.
und
ALEXANDER VII.

Innocentius X. giebt der Societät in seiner Bull *Prospero* 1646. dieses Zeugnus, daß sie seye eine Gesellschafft, welche mit einer großen Menge an Frommkeit, und Gelehrtheit fürtrefflicher Männer versehen seye, und daß sie im Weinberg des Herrn häufige Früchten herfürbringe. Bullar. Soc.

Alexan-

Alexander VII. im Jahr 1661. bekräftiget diese fortdaurende Nutzbarkeit der Societät mit einem gantz ausnehmenden Zeugnuß, da er in einem Apostolischen Brief, cum sicut accepimus, von der Gesellschafft JEsu sagt: daß sie mit einer Menge an Frommkeit und Gelehrtheit ansehnlicher Männer versehen und gezieret, häufige Früchten in der Kirch GOttes zum Heyl der Seelen an allen Orten durch die Gnad GOttes täglich herfürbringe. Und im Jahr 1663. in der Bull *Debitum pastoralis*, redet er also: „Daß sie von Anfang ihrer Stiftung in Beförderung des Christlichen Glaubens, in Bekehrung der Unglaubigen und Ketzern, in Bezwingung dieser ihrer Hartnäckigkeit, in Unterweißung der Jugend in denen Wissenschaften, und guten Sitten, auch Anleitung denen Rechtglaubigen auf den Weeg der göttlichen Gebotten mit GOttes Hülf allzeit emsig, und nutzlich gearbeitet haben, und annoch (nach hundert dreyzehen Jahren) fleißig arbeite." Bullar. Soc.

Von diesem Pabst ist nicht zu verschweigen, daß er sich alle Mühe gegeben die Venetianische Republique dahin zu vermögen, die Societät welche aus Anlaß eines Päbstlichen Kirchen-Bannes unter Paulo dem fünften freywillig diese Staaten verlassen hatten, wieder anzunehmen; welches er auch ausgewürcket. Juvenc. hist. Soc. p. 6. L. 12. n. 122. et seqq.

CLEMENS IX. und X.

Die zwey auf einander folgende Clementes der 9te und 10te fahren fort nach dem Beyspiel ihrer Vorfahrer der Societät günstig zu seyn, und seynd von ihnen 5. Bullen, als so viele Zeugen vorhanden.

In jener welche anfangt: *Religiosorum virorum*, sagt Clemens der 9te 1668.

„Der Gesellschafft JEsu, welche an tugendsamen, gottseeligen, in geist- und weltlichen Wissenschaften, auch in Beförderung eigenen und fremden Heyls wohlerfahrnen, wie auch um diesen heili-

gen Apostolischen Stuhl wohl verdienten Männern gantz scheinbar ist, seynd wir mit sonderbarer Liebsneigung zugethan.„ Bullar. Soc.

Die annoch übrige Päbst haben sich nicht begnüget durch verschiedene Bullen, und Gnadenbrief, wie ihre Vorfahrer, ihr Vergnügen, und Schätzung von der Societät zu bezeigen, sondern sie haben über das werck-thätige Beweiß von der Heilig- und Gottseeligkeit dieses Instituts der ganzen geistlichen Welt vorlegen wollen; indem Clemens XI. Franciscum Regis einen französischen Jesuiten, und Missionarium 1716. seelig gesprochen, welchen 21. Jahr darnach Clemens XII. auch der Zahl der Heiligen beygesetzet.

Benedictus XIII. hat Aloysium Gonzaga, und Stanislaum Kostka, beyde aus der Gesellschafft JEsu, zu eben diesen vor GOtt ansehnlichen Ehrenstufen erhoben.

Hier haben wir innerhalb 11. Jahren bey unsern gantz frischen Gedencken drey von Päbsten heilig gesprochene Jesuiten, welche nach der Leit-Schnur des Instituts gelebt, jenes Instituts, welches als gottlos, ausgeschryen, und zum Feuer verdammet wird. Wer kan solche widrige Sachen zusammen reimen? Ein gottlos Institut bringt heilige Leuth herfür. Ich frage nur mit Christo: Sammelt man auch Trauben von denen Dörnern, oder Feigen von denen Disteln.? Matth. 7, 16.

Ich bin gleichsam unvermerckter Sach schon in das jetzt laufende Jahrhundert gekommen, welches Clemens der XI. mit seiner Regierung angefangen, und die obenbenennte Päbst glücklich bis auf Benedictum den XIV. fortgeführet, welcher die Statthalterschafft Christi 1740. angetreten; das ist in eben demjenigen Jahr, in welchem die Societät das zweyhunderste Jahr ihres Alters erreichet hat; wann ihr Eifer noch unermüdet, so müssen sie noch nicht verkaltet seyn.

BENEDICTVS XIV.

Ich berufe mich hierinn abermahl auf das entscheidende Urtheil dieses Pabsts. Wer Benedictum den XIV. gekennet hat, wird ihn keiner Partheylichkeit für die Jesuiter, vielweniger eines übertriebenen

Lobs verdächtig halten. Es seynd von ihm 13. Bullen zum Besten der Societät vorhanden.

In einer Anno 1746. ausgefertigten Bull thut er ausdrückliche Meldung von dieser zweyhundert jährigen immer fort daurenden Nutzbarkeit der Societät; man höre ihn selbst:

„Es ist uns allerdings bekannt, daß gleichwie die zu Beförderung der Ehr GOttes, und Hülf der Seelen von dem heiligen Beichtiger Ignatio unter dem Nahmen JEsu unseres Heylands, und seinen Beystand aufgerichtete Gesellschafft, der Kirch GOttes *NB.* immerhin die nutzlichste Dienst leistet, also auch nach der Vorschrift der *NB.* weißesten Regeln, und Satzungen, welche sie von eben diesem seeligen Stifter überkommen, hat schon über *NB.* 200. Jahr mit ganz gutem Erfolg auf das beste verwaltet werde. Dahero wir gar geneigt seynd, die Vorsicht unsers Apostolischen Gewalts zu größerm Nutzen dieser ganzen Gesellschafft, und zu *NB.* Beybehaltung der Beobachtung erst gemeldter Regeln, und Satzungen, oder Wiederherstellung derselbigen, anzuwenden.„ Bullar. Soc.

Anno 1746. das ist vor 16. Jahren nennet Benedictus XIV. den Jesuiter-Orden eine zu Beförderung der Ehr GOttes, und Hülf der Seelen aufgerichtete Gesellschafft, welche der Kirch GOttes immerhin die nutzlichste Dienst leistet; Ihr Institut bestehet aus weißesten Regeln, und Satzungen; Ihre Regierungs-Form hatte über 200. Jahr den besten Erfolg. Und damit diese auch in Zukunft beybehalten werde, biethet der Pabst seinen Apostolischen Gewalt an. Diese 16. Jahr über ist nichts in diesem Institut, in diesen Regeln und Satzungen, in dieser Regierungs-Form geändert worden, und dannoch anjetzo 1762. wird alles dieses als schädlich, böß und gottlos in Franckreich verdammt, und verbrannt; man will diejenige, welche nach der Vorschrift dieser weißesten Regeln, und Satzungen, gelebt, zwingen diesem Institut, diesen weisesten Regeln und Satzungen dieser so hoch belobten Regierungs-Form abzuschwören, oder sie werden als unfähig aller welt- und geistlichen Aemtern erkläret. Wann dieses abgesagte Feind des Catholischen Glaubens thäten, die gar keinen Respect gegen die Römische Päbst tragen, so wäre es noch zu gedulden; Aber, aber! ---

Ich

Ich hätte noch mehr von Benedicto dem XIV. zu sagen, aber ich eile zu Clemente dem XIII. glorwürdigst regierenden Römischen Pabst.

CLEMENS XIII.

Diesen siehet Rom bald in Thränen zerfließen, bald die Händ gegen Himmel erheben, bald und zwar sonderlich bey einer in einem den 3ten Sept. des verflossenen 1762sten Jahrs gehaltenen Consistorio, in die bitterste Klagen ausbrechen, wegen dem harten Verfahren gegen eine Gesellschafft, dero Glück- oder Unglückstand mit jenem der Kirchen auf das engste verbunden ist. Um Erhaltung dieser Gesellschafft ladet er die ganze Stadt Rom ein, mit ihm zu beten, und zu fasten, als wäre es um die Erhaltung der Kirchen selbst zu thun. Er ist auf alle Mittel bedacht dieses Ungewitter zu vertreiben. Er ergreifet die Feder, er schreibt an den Allerchristlichsten König, und die gesamte Clerisey in Franckreich; er bittet, er drohet, er stellet die Gefahr vor Augen; er thut alles, was sein bedrangtes Vatterhertz ihm eingeben mag. Daß ich nicht zu viel gesagt, wird des mehrern erhellen aus denen Sendschreiben selbst, welcher ich ihrer Triftigkeit, und Seltenheit wegen in teutscher Uebersetzung hier beyrucke:

CLEMENS XIII.

Unserem in Christo geliebtesten Sohn *LUDOVICO* dem Allerchristlichsten König in Franckreich unsern Gruß und Apostolischen Seegen zuvor.

Wir flehen abermal den mächtigen Schutz Euerer Majestät an; aber nicht allein zum Besten der Geistlichen der Gesellschafft JEsu, sondern für die Religion selbsten, dero Sach mit jener der Jesuiten auf das engeste verknüpft ist. Die Feind unserer heiligen Religion haben schon längstens den Umsturtz dieser Geistlichen zum Gegenstand gehabt, als welchen sie zum Fortgang ihrer Verschwörungen ohnentbehrlich nöthig zu seyn erachteten. Dermahlen bemercken sie den Zeit-Punckt, wo ihre Anschläg das gewünschte Ziel würcklich errei-

chen.

chen. Mit empfindlichstem Schmertzen sehen wir an die Vernichtigung dieser geistlichen Gesellschafft, wozu man in denen Staaten Euerer Majestät die würckliche Veranstaltung macht, ja selbe allbereits zu Werck bringt. In jenen Staaten, in welchen sich diese Geistliche in Unterweisung der Jugend, Ausbreitung der gesund- und ohnanstößigen Lehr, und aller jener Wercken der Gottseeligkeit, durch welche die Religion und der Glaub erbauet und ernähret wird, so nutzbar verwenden. Wir wissen, daß Euere Majestät so, wie wir selbsten, über diese traurige Begebenheit auf das empfindlichste gerühret seye. So ist Uns auch nicht unbewußt, wie starck sich Dieselbige beschäftiget und bearbeitet habe, derley Unheil vorzubiegen und selbiges zu verhindern. Allein die dringende Noth erfordert, daß Euere Majestät alle Kräften anwende, und in einer Sach, welche der Religion so nahe gehet, den höchsten Gewalt, den Ihro GOtt zu dem End gegeben, gebrauche. Es ist in Wahrheit um die heiligste Gerechtsame der Religion zu thun, nachdem die Mächten der Erden sich in das Heiligthum eindringen, als Meister über die Lehr aufwerfen, und Scheidrichter seyn wollen über jene feyerlichste Bande, wodurch sich der Mensch mit GOtt verbindet, ja die Regeln und Satzungen einer Gesellschafft deren Glaubigen, welche von dem heiligen Stuhl, dem Christus seinen Beystand und Licht zur Anleitung seiner Heerd verheißen, so feyerlich belobt und gut geheißen worden, auf das spöttlichste und unbilligste anzapfen.

In Ansehung einer so seltsamen Verwirrung seynd wir bis auf das Innerste des Hertzens bewegt und gerühret, ja wir erkennen in Schrecken und Forcht noch größerer Ueblen, daß derley Unordnungen Würckungen unserer Sünden seyen: da wir aber ebenmäßig unterrichtet seynd, wie das Gebet der Demüthigen den Himmel durchdringe, so haben wir Unsere Zuflucht zu dem so offentlich als heimlichen Gebet genommen, und den Vatter der Barmhertzigkeit beschworen, mit kniefälliger Bitt eines zerknirschten Hertzens, er wolle seinem Grimmen Einhalt thun, und uns den nöthigen Beystand ertheilen, jene

Unternehmungen gedeylich auszuführen, welche wir nach dem Beyspiel Unserer Vorfahren fürzukehren verbunden seyn, um hiedurch eine unvermeldliche Pflicht unsers Apostolischen Amts gegen das Verfahren derer Magistraten zu erfüllen, damit die der Kirch GOttes zugefügten Unbilden zum Theil ersetzt und gerochen, wie auch der unter allen Christglaubigen hieraus entstandene Aergernus gebührend gesteuret werden möge.

Nächst GOtt können wir zu Niemand unsere Zuflucht nehmen, als zu Eurer Majestät. Dahero werfen wir uns mit vätterlichem Vertrauen in Dero Armen, und beschwören Sie durch die zarte Lieb JEsu Christi, Sie wollen allen Kräften Dero Königlichen Hand aufbieten, den wanckenden Tempel GOttes zu unterstützen, und Sich gleich einem unüberwindlichen Damm jenen Ungestüm ausbrechenden Fluthen entgegen setzen, welche nach allen zerrissenen Wehren und Schrancken uns gar vermessentlich bedrohen.

Wir rufen zu dem End auch unsere Brüder, die dermahlen zu Paris versammelte Bischöff um Hülf an, und ermahnen selbe, sich vor dem Thron Euerer Majestät zu stellen, und Deroselben die dringende Gefahr der Kirch nachdrücklichst in Franckreich vorzutragen, in Hoffnung Euere Majestät werden geruhen, durch ihren Mund die Stimm der gantzen Kirch, und die schröckenvolle Seufzer günstig anzuhören, welche derselben ausbrechen, da sie siehet, wie man ihre so tapfere Verthädiger von ihrer Seit hinwegreiße, ja vertilge; Und dieses eben um die Zeit, wo sich schon Feind von allen Seiten her an Zahl und Stärck vermehren.

Wir hegen das Zutrauen, Euere Majestät werden sich würdigen Ihren Rath zu vernehmen, inmaßen Ihnen eigentlich zustehet in gegenwärtigen Gefahren ihre Sorgfalt nach allen Kräften zu verwenden. Sie seynd besser, als wir von gegenwärtigen Bedürfnussen des

Haußes

Haußes GOttes berichtet, mithin auch besser im Stand Euerer Majestät die dienstlichste Hülfs-Mittel, und kräftigste Maaß-Regeln vorzuschlagen.

Wir fahren indessen fort unser demüthigst- und eifrigstes Gebet vor dem HErrn auszugießen, damit er den Geist Euerer Majestät mit neuen Strahlen erleuchten, und die nöthige Gnad des Raths mittheilen wolle, jene Hindernussen zu besiegen, welche sich denen reinest- und aufrichtigsten Absichten Euerer Majestät entgegen setzen.

Wir ertheilen Euerer Majestät und dem gantzen Königlichen Haus mit zärtester Vatter-Lieb den Apostolischen Seegen.

Gegeben zu Rom bey S. Maria Major den 9ten Junii 1762. Unseres Pabstthums im vierten Jahr.

Apostolisches Breve
an die
Clerisey in Franckreich.

CLEMENS der XIII. Römischer Pabst entbiethet denen Ehrwürdigen Brüdern seinen Gruß und Apostolischen Seegen.

In was großer Betrübnuß wir seyn wegen dem Zustand, worin sich dermalen die Catholische Kirch befindet, ist nach unserem Erachten niemand leichter zu dencken, als euch Ehrwürdige Brüder; die ihr, gemäß eurer gegen GOtt tragenden Andacht, Religion und Eifer für die Erhaltung des Göttlichen Dienstes, durch die Unbilden, welche wir und der Apostolische Stuhl mit eurem Bischöfflichen Amt gemein

 haben,

haben, schon längst empfindlichst müsset gerühret seyn. Wohin aber endlich dieser so gewaltige Schwarm deren wider die Kirch sich erregenden Ubeln hinaus fallen werde, dieses verursacht das traurigste Hertzenleyd, und dieses die schwereste Furcht. Zwar anfänglich, weilen wir uns für allem auf die göttliche Hülf, nach dieser theils auf eure Tugend und Beständigkeit, theils auf die Gottesfurcht des Allerchristlichsten Königs und auf dessen höchsten Eifer für die Beschützung der Religion verließen, hielten wir für gut, das Heil GOttes mit Stillschweigen zu erwarten: Da aber nun alle Feind ihren Mund über uns haben aufgethan, und die Gewässer über dem Haupt der Kirchen zusammen schlagen, nachdeme ihr geistliches Ansehen bey euch vermindert ist, ihr Göttlicher Gewalt zu Boden liegt und mit Füßen getreten wird; so dürfen wir uns durch falsche Hoffnung, die man auf Menschen-Hülf setzet, nicht mehr aufziehen lassen; Sondern lasset uns auf GOtt allein vertrauen, der auch Todte zum Leben erwecket; Lasset uns im Geist zu ihm bitten, und in ihm wachen mit allem Anhalten und Anflehen, angethan mit dem Harnisch GOttes, in welchem wir alle feurige Pfeil des Schalckhaftesten erlöschen können, die jetzt am heftigsten brennen, wie ihr aus dem Anblick gegenwärtiger Uebeln leichtlich erkennet. Dann ihr sehet, Ehrwürdige Brüder, daß jene, die von der Catholischen Kirch noch gute Gesinnungen haben, bey euch nur gar zu viel härter daran seynd, als diejenige, die mit derselben schon lange Zeit einen erschröcklichen und boshaften Krieg führen. Ihr sehet, daß man den Beschützern des Glaubens also den Mund schließe, daß sie denselben zur Vertheidigung deren Apostolischen Satzungen, für die Decreten der allgemeinen Kirch nicht einmal öffnen dürfen. Die Neugeister aber sehet ihr nicht schweigen; sondern, daß man ohngestraft, wie einem jeden der Muthwill eingiebt, die Glaubens-Schlüsse unser Vorfahren entkräfte, die Diener der Kirchen, welche die heilige Geheimnussen nicht anders, als nach denen von selber vorgeschriebenen Regeln ausspenden, verfolge, öffentlich in Banden werfe, ins

Elend

Elend vertreibe, mit Schand und Unehr beschimpfe: ja daß man so gar, nach allem uns schier gäntzlich hinweg geraubten Gewalt in geistlichen Sachen, der Jugend ohne euer Gutachten oder Mitwissen mit großer Gefahr des Catholischen Glaubens Lehrmeister fürsetze. Aber eines ist sowohl dem gemeinen Wesen schädlich, als dem Vortheil der Rechtglaubigen zuwider, und für diesen heiligen Stuhl und euch selbsten höchst schimpflich, daß, da die Gesellschaft JEsu, woraus die tapferste Verfechter des Catholischen Glaubens jederzeit hervorkamen, schon lang gesetzt war als ein Zeichen, dem man widerspräche, nun eben dieselbe durch die Spaltung und Obermacht bey euch unterdrückt und zerstreuet seye: daß ihr Heiliges von der Catholischen Kirch in dem Kirchen-Rath zu Trient gutgeheissenes, von denen Römischen Päbsten unsern Vorfahrern mit Lobsprüchen überhäuftes, von denen Allerchristlichsten und gottesfürchtigen Königen durch Gutthaten, Schutz, Beystand und Gewogenheit bevestigtes, auch von euch selbsten, die ihr nach eigenem Geständniß von selbem in euren Bisthümern ohngemeinen Frucht erfahret, nicht sowohl aus Danckbarkeit, als mit ohnverfalschtem Lob gepriesenes Institut, nunmehr mit kahlen und ohngegründeten Verläumdungen beladen und überhäuft, als ein anklebender Schandfleck und Mackel der Kirch benamset, und im Gesicht des Volkes durch die Hand des Scharfrichters mit größtem Spott und Beschimpfung den Flammen öffentlich überliefert worden. Jenes aber ist gar zu ungereimt, daß die Gelübden, von deren Gültigkeit zu urtheilen der Kirch allein zukömmt, von Layen als ungültig erkläret worden. Unterdessen seynd einige, die zwar in diese Händel nicht verwickelt, doch was den Glauben angeht, in würcklichen Schiffbruch und ohne alle Religion seynd; diese haben an solchen betrübtesten Strittigkeiten zwischen der Kirch und der weltlichen Macht ihre Augenlust, und siegen vor Freud, daß, da bey euch die Sachen der Catholischen Kirch also darnieder fallen, sie ihre Hoffnung aufgerichtet sehen, daß alle Christliche Zucht werde vertilgt werden. Sie spotten,

ten, daß es die Leuth hören, deren Glaubigen und überwundenen Geistlichen; sie tasten dieselbe mit muthwilligen Reden und schimpfvollen Schriften an. Wir bitten und flehen mit einem furchtvollen Herzen und inständigstem Gebett bey dem barmherzigsten GOtt, der auf das schönst blühende Franckreich ein gnädiges Aug allzeit geworfen hat, damit er diese zu völliger Ausreutung der Religion entstandene Uebel samt den Feinden seines Namens von dar abwenden wolle.

Allein warum beschreiben wir also diese bey euch, Ehrwürdige Brüder, zu beweinende Umstände? Nemlich euere Tugend zu ermuntern und euere Beständigkeit noch mehr zu bevestigen. Wahrhaftig diese Zeiten besonders erfordern von euch jenen Eifer für die Kirch und jene beste Gesinnung, die ihr bishero allzeit gezeigt habt: Ihr müsset die Stärck, die euch bey Empfahung der Bischöfflichen Weyhen ist eingeflöset worden, in euren Gemüthern reg machen, um dem Uebel widerstehen zu können. Besonders aber wollten wir, daß ihr bey der Gelegenheit, wann ihr zu Paris zu einer Versammlung der Clerisey wegen geistlichen Angelegenheiten euerer Kirchen zusammen kommt, oder schon seyd zusammen gekommen, unsere und euere Bekümmernussen, und wie den in diesem Reich gekränckten Kirchen-Gewalt vest stellen könne, man unter einander überleget, auch, wo es vonnöthen ist, euch zu dem für die Kirch bestens gesinnten König verfüget mit der heftigsten Klag, daß die Kirch, welche der Leib Christi ist, von den Pfeilen der Feinden grausam angefochten, und ihre geheiligte Diener verachtet würden; da doch der HErr Jesus selber bekennet habe, Er werde von dem verachtet, welcher jene verachtet: Daß höchst zu befürchten seye, auf solche Unbilden, wann die Kirch nicht bey Zeiten davon errettet werde, möge endlich der König dieser Erden Christus JEsus der HErr der Herrlichkeit kommen; und daß man deßwegen in allen Ländern Gefahren zu besorgen habe. Diesen Dienst erfordert an euch euere Mutter die Kirch, euere Lieb für das Vatterland, euere Geflissenheit für den König, der Glaub selber, euer eigner Ruhm und

Würde. Der Allerchristlichste Fürst und Erstgebohrner Sohn der Kirchen wird das Flehen seiner Heiligen, durch den Mund ihrer geistlichen Vorsteher für ihr Ansehen bittenden Mutter nicht verwerfen, als durch deren feyerliches Gebett derselbe, wie er weis, von dem unsterblichen GOtt seine Gesundheit überkommen, und das schönst blühende Franckreich aus unzählbaren Gefahren errettet, und zu so grosser Herrlichkeit ist erhoben worden. Wir seynd indessen bereit, für Christum mit seiner Gespons und mit denen, die sich ihrer annehmen werden, alles zu leiden; Euch besonders Ehrwürdige Brüder, deren einem jeden wegen der bewährtesten Treue und sorgfältigen Wachsamkeit einen Theil der Heerd des HErrn zur Verwahrung ist anvertrauet worden, werden wir mit allen Diensten unsers Apostolischen Ansehens schützen, damit ihr von Tag zu Tag in Erfüllung eueres Bischöfflichen Amtes einen grösseren Muth bezeiget. Endlichen, da wir für euch wegen harten Verweißungen, denen ihr ausgesetzet seyd, höchstens besorget, und durch die Drangsalen und schwere Sorgen, die ihr uns für Augen stellet, heftig gerühret seynd; so wollen wir für Euer Wohlseyn, und für die wahre in Christo gegründete Ehr euer aller den barmherzigsten GOtt zwar allzeit, besonders da wir ihme das Versöhnungs-Opfer entrichten, mit inbrünstigstem Gebett um Hülf und Beystand anflehen. Einsweilen ertheilen wir euch mit aller Liebsneigung den Apostolischen Seegen. Gegeben zu Rom bey San-Cta Maria der Grössern unter dem Fischer-Ring den 9ten Brachmonat im Jahr Christi 1762. unseres Pabstthums im 4ten.

Diesen beyden Sendschreiben verdient ein Auszug beygesetzt zu werden, aus dem Antwortschreiben seiner Heiligkeit auf den Klagbrief des Bischoffens zu Valenz im Delphinat. Dieser lautete wie folgt:

Auszug eines Schreibens des Bischoffen zu Valenz im Delphinat an seine Päbstliche Heiligkeit Clemens den XIII.

Heiligster Vatter!

So groß ist das Elend jetziger Zeiten, daß auch die Religion in der größen Gefahr schwebt, wann Euere Heiligkeit nicht zeitlich zu Hülf kommen. Ihre eifrigste Beschützer und getreueste Arbeiter, die dieselbe in Franckreich hat, nehmlich die Patres der Gesellschafft JEsu bestürmet nunmehro ein grausames Ungewitter, und fehlet es wenig, daß diese an Sitten, Gelehrtheit und allen Tugenden ansehnlichste Männer aus ihren Wohnungen elendig vertrieben, und ob sie gleich ohne alles Verbrechen seynd, als lasterhafte, von ihrem Vatterland verwiesene Leuth in verschiedene Gegenden verstreuet werden.

Wie ist es aber möglich, daß, da diese wegen so vielen Titeln uns liebwehrteste Patres ihren Stand zu schützen und ohnversehrt zu erhalten sich mit so vielen Kräften bemühen, die Regulirte Chorherrn des . . . von einem ganz andern Geist getrieben werden, und die Kennzeichen und Aemter ihres Ordens völlig zu verlassen suchen? . . . Nach diesem stellet der Bischoff das ungereimte Unternehmen dieser Chorherrn mit mehrerem vor; alsdann fahret er fort: In was für einem Jahrhundert haben wir alles so verkehrt gesehen; daß das Zehnden-Recht an Layen gebracht, an Weltmenschen die Kirchen-Güter schändlich abgetretten, Kriegesleuth in die Wohnungen Regulirter Chorherren übersetzet, die Pfarreyen endlich der Absingung deren geistlichen Tagzeiten und ihrer gewöhnlichen Dienern seyen beraubet worden? Heißt das nicht, den Greuel der Verwüstung in den Tempel des HErrn einführen, und dem Volck eine immerwährende Quell der Thränen eröffnen? Endlich schließet er:

er: So geruhen dann Euere Heiligkeit, das unsinnige Begehren dieser Chorherren nicht zu erhören: Dann sie wissen nicht was sie begehren; wenigstens begehren sie, was ihnen Euere Heiligkeit ohne großen Schaden unserer Bisthümern nicht gestatten können: Sie seynd ohnehin genug geschlagen durch die Gefahr, welche die Patres der Gesellschafft JEsu ausgesetzt seynd, daß ohne ein neues Uebel das erstere groß genug seye: und eine der Frömmigkeit Euerer Heiligkeit würdige Sorg ist es, beyde von uns abzuwenden; Um welches von Hertzen bittet ein Bischoff langer Erfahrnuß, der die gekränkte Kirch nicht verlassen kan, und nicht aufhöret mit aller Verehrung und Hochachtung zu seyn

Euerer Päbstlichen Heiligkeit

Gegeben in unserer Abbtey des
des Heil. Benedicti von Floriaque
den 16ten May 1762.

demüthigster Diener und gehorsamster Sohn
Alexander Bischoff und Graf von Valenz.

Auszug der Antwort seiner Päbstlichen Heiligkeit auf das Schreiben des Bischoffen von Valenz.

Wir haben dein Schreiben, Ehrwürdiger Bruder! vom 16ten May ohnlängst empfangen. Es fienge an von einer heftigen und zugleich gerechtesten Klag wegen der Unbilden, die dermalen in euerem Franckreich die Geistlichen der Gesellschafft JEsu ertragen müssen, wahrhaftig Männer, die sich um den wahren Glauben und Christenthum bestens haben verdient gemacht; welche anjetzo von ihren Feinden, die sie mit der Catholischen Kirch gemein haben, grausam verfolget, von allem dem ihrigen schier ganz verstoßen werden; und, was am meisten zu bewundern ist, da sie vor zweyen fast ganzen Jahrhunderten

derten allda von denen Allerchristlichsten Königen selbsten seynd aufgenommen und durch Schutz und Gewogenheit ihrer gottesfürchtigsten Prinzen vestgesetzt worden, so werden sie nun auf einmal von denen, welche die Gerechtsamen schützen sollten, nicht nur ohne Verhörung, sondern ohne alle gerichtliche Anklag eines Verbrechens, auf eitel ungründete von dem Neid und Verläumdungs-Geist aufrührischer Leuthen ausgesprengte Gerüchte grausam mißhandelt, und mit großem Verlust des gemeinen Wesens und Nachtheil der Catholischen Kirch wider Recht und Billigkeit ausgereutet. Doch, was einem unerhörten Wunder gleich scheinet, das ist in der Kirch GOttes gar nichts neues noch ungewöhnliches. So weist du ja auch Ehrwürdiger Bruder jenes; alle, die fromm leben wollen in Christo JEsu, werden Verfolgung leiden. Wir bedauren sie zwar, und wegen der Lieb, womit wir sie umfangen, wollen wir nichts so sehr, als daß sie aus diesem greulichsten Ungewitter errettet werden. Allein ein weit grösseres Mitleiden haben wir mit denjenigen, welche sich mit so grossen Verlust ihres ewigen Heils gegen das gottseelige und der Kirchen nützlichste Institut so grausam aufgelehnt haben. Auf welche jene Wort des Apostels zu ziehlen scheinen: Aber die böse Menschen und Verführer, da sie irren, werden im Bösen zunehmen, und was die gröste Furcht erreget, in Irrthum führen. Dann was ist mehr zu befürchten, als daß nach weggeschaften Alten, und eingedrungenen neuen Lehrmeistern, eine Seuch verderbter Lehrern mit einschleichen und der Jugend vergifte Grundsätz beybringen werde? Daher ersuchen wir dich in dem HErrn, dahin ein wachtsames Aug zu haben, daß keine neue Lehren liebende Lehrmeister bestellet werden. Uebrigens bitten wir GOtt inständigst, daß er sowohl die bey euch in größter Gefahr schwebende Catholische Religion, als auch das ganze gemeine Wesen selbst mit Gnad und Barmherzigkeit ansehen wolle. 2c.

Hier haben wir nun das entscheidende Urtheil so vieler Päbsten, welche von der ersten Geburth der Societät, bis auf jetzt laufendes 1763. Jahr die Kirch Christi verwaltet haben; alle diese sprechen das Institut, gut, und heilig, sie bezeugen alle ihre Zufriedenheit mit den Jesuiten selbsten; dieses Urtheil setze ich entgegen denenjenigen, welche dasselbe als schädlich, böß, und gottlos ausschreyen, und gar verbrennen, denen doch weder Stands noch Amts wegen zukommt in geistlichen Sachen zu sprechen oder zu richten.

Wann dann einem jeden in seiner Kunst zu glauben ist, wie vielmehr soll der Ausspruch so vieler Päbsten, denen Amts halber zukommt das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, allen andern vorzuziehen seyn? Hier könte ich meine Schrift schließen; aber es fallet mir eben jetzt bey, daß ich mit französischen Gegnern angebunden habe; unter welchen viele Appellanten gefunden werden, welche sich in Entscheidung des Guten, und Bösen, des Wahren, und Falschen mit dem Ausspruch des Pabsts nicht begnügen, sondern sie wollen über das noch die Entscheidung eines allgemeinen Concilii, und appelliren von dem Spruch des Pabsts, auf das Urtheil einer Versammlung der ganzen Kirch; und hierin laufen sie, wie in mehrern Stücken, auch mit denen Ketzern. Wohlan! Ich verstehe mich auch zu diesem, und sage ihnen ganz beherzt: Auf ein allgemeines Concilium habt ihr euch berufen; auf ein allgemein Concilium sollt ihr ziehen. Und hiemit schreite ich zu meinem zweyten Absatz.

§. II.

Entscheidendes Urtheil des heiligen allgemeinen Kirchen-Raths zu Trient von dem Institut der Gesellschafft JEsu.

Mein Glück ist, daß zur Schlichtung gegenwärtigen Handels nicht vonnöthen ist, jetzt erst ein allgemeines Concilium zu berufen, dann sonst müßte man auf die Entscheidung der Sachen lang warten. Viele Zeit wird erfordert auf der ganzen Christlichen Welt, die

fürnehmste Kirchen-Häupter an ein Orth zu einer allgemeinen Berathschlagung zusammen zu bringen; dieses wissen diejenige wohl, welche ihrem Handel nicht viel zutrauen, und ihre Verdammung, durch die Appellation auf ein solches Concilium, zu verschieben suchen.

Binnen 200. Jahren, und zwar bald nach Stiftung der Societät ist nur ein einziges allgemeines Concilium, zu Trient gehalten worden. Der Anfang ware 1545. der Schluß 1563. Werden wir also nächst künftiges 1763. Jahr ein Zwischen-Raum von unserer Zeit bis dahin von 200. Jahren haben.

Und eben dieses ist jenes Concilium, zu welchem ich meine Gegner verweiße; dieses hat das entscheidende Urtheil von der Sach, wovon hier die Frag ist, schon gesprochen.

Es waren auf diesem Concilio, wie Villalpandus bey Bellarmino L. 1. de Concil. c. 5. berichtet, versammlet „6. Cardinäl, 4. Päbstliche Abgesandten, drey Patriarchen, 32. Ertzbischöff, 228. Bischöff, 5. Abbten, 7. geistliche Ordens-Generalen;„ nebst diesen seynd noch dabey erschienen 17. theils geistliche, theils weltliche Botschafter im Nahmen deren Christlichen Kaysern, Königen, Herzogen, Fürsten, und andern herrschenden Staaten; wie auch 141. GOttes- und Rechts-Gelehrte von allen Nationen; zusammen 440. Personen. Versammlete sich also auf diesem Concilio der Kern der Gelehrtheit, Klugheit, und Gottseeligkeit von der ganzen geistlichen Welt, und von allen rechtglaubigen Völkerschaften. Dieses war unstreitig ein ächtes Concilium, welches die ganze Kirch, so nicht fehlen kan, fürstellet, welches die Appellanten, wann sie anderst ehrliche Leuth seyn wollen, selbst eingestehen.

In diesem Concilio wurde 1563. in der 25sten und allerletzten Session verordnet „daß die Obern deren geistlichen Orden nach geendigter Prob-Zeit in dem Novitiat diejenige, so sie für tauglich halten, sogleich zur feyerlichen Profession annehmen, oder aus dem Closter entlassen sollen.„

Diese Verordnung gabe Anlaß denen zu Trient versammleten Vättern an das Institut der Gesellschafft JEsu zu gedencken; und für diese Gesellschafft in erst angeregtem, und unumschranckten Gesatz eine Ausnahm zu machen, hiemit dieses vormahlen von den Päbsten Paulo III. und Julio III. schon gut geheißene Institut auch in diesem allgemeinen Concilio des mehrern zu beståttigen. Die Aufnahm, und Beståttigung lautet, wie folgt:

„ Hierdurch aber ist die heilige Versammlung nicht gesinnet, etwas zu änderen, oder zu verwehren, daß der geistliche Orden der Gesellschafft JEsu nicht könne, nach der Vorschrift seines gottseeligen von dem Apostolischen Stuhl allschon gut geheißenen Instituts, dem HErrn, und seiner Kirchen dienen. „

Hier wird gehandelt von einem wesentlichen Stück des Instituts der Gesellschafft JEsu, welches betrifft die lange Verschiebung der feyerlichen Profession, und die nur einfache Gelübde, welche nach geendigter Probzeit in der Societät abgelegt werden; jenes Stück, welches von denen Jesuiten-Feinden am mehresten und hitzigsten angegriffen, und durch allerhand ungegründete Vorspieglungen will übern Haufen geworfen werden.

Aber da diese auf ein allgemeines Concilium sich berufen, so hören sie dann dasselbe vor 200. Jahr schon abgefastes entscheidendes Urtheil, daß besonders diesen angefochtenen Punct betreffend, es ein gottseeliges Institut seye.

Eben auf dieses entscheidende Urtheil beziehen sich die Herrn Erzbischöff, und Bischöff von Franckreich, welche gantz frisch zu Paris versammlet waren, ihre Gutachten abzufassen, welches von ihnen begehret hatte jezt regierender König in Franckreich Ludovicus XV. von der Nutzbarkeit, Lehr, Aufführung, und Regierungs-Form deren Jesuiten in Franckreich.

In ihrem Gutachten über den ersten Punct reden sie also: „ Die Vätter des Concilii zu Trient nennen es ein gottseeliges Institut, und nehmen aus durch eine besondere Freyheit die Geistliche der So-

cietät von dem allgemeinen Gesatz, welches sie die Ablegung der Gelübden betreffend, für andere Ordens-Stånd gemacht haben.„

Sie fahren weiter fort in ihrem Gutachten dem König fürzustellen, was große Achtung man auf diesem Kirchen-Rath für die Societät gehabt, wie viel Gutes man sich von ihr versprochen habe. Der heilige Carolus Borromæus, sagen sie, dieser große Eiferer für den Glauben, Verbesserung der Sitten, und der Kirchen-Zucht, hat den Vättern des Concilii zu erkennen gegeben die Hochachtung, die er hatte für dieses Institut; und die ausnehmende Gewogenheit, welche in Ansehung des nutzlichen Eifers deren Geistlichen der Gesellschafft JEsu, gegen sie Ihro Påbstliche Heiligkeit hegte; sie berufen sich hierinn auf des heil. Caroli Borromæi eigenes Schreiben an diese Vätter folgenden Innhalts:

„Er der heil. Carolus Borromæus, vermeine überflüßig zu seyn, ihnen die Ursachen zu schreiben, welche den Pabst bewogen, die Societät lieb, und werth zu haben; und warum er so sehnlich wünsche, daß diese Geistliche in allen Catholischen Ländern angenommen würden, weilen er wohl wisse, daß die Gesandte hierinn einerley Gesinnung wären. Dann er (der Pabst) hat erfahren, daß sie für Franckreich nicht angenommen würden, und dieses zwar vielmehr aus einiger besonderheitlichen widriger Gesinnung, als nach Willen des Königs, und des Königlichen Raths; und eben deßwegen, da die Schlichtung dieses Handels der Rath von Franckreich auf das allgemeine Concilium verwiesen hat, so würde es dem Pabst lieb seyn, wenn die Gesandte zur Zeit, da von den regulirten Ordens-Geistlichen würde gehandlet werden, Anlaß nehmen thäten, zum Besten der Societät zu sprechen; sie könten auch deßwegen mit dem Cardinal von Lothringen, der ihnen günstig wäre, sich unterreden.„

Die Französische Herrn Erzbischöff und Bischöff setzen noch hinzu in ihrem Gutachten an den König: Daß die Abgesandte deren Fürsten,

sten, welche bey dem Concilio zu Trient sich eingefunden, der nemlichen Meynung gewesen, indem sie schon den Antrag gethan, daß die Aufrichtung mehrer Collegien in Teutschland das tauglichste Mittel wäre, den Glauben und die gute Sitten fest zu setzen, sie beziehen sich dißfalls auf den Bericht Pallauicini hist. concil. Trid. L. 24. welcher also lautet:

„Dieses hatte gethan Paulus III., nach ihm Julius III., und zur Zeit der nachfolgenden Päbsten, ist die Gesellschaft Jesu in ihrem Ruhm so hoch gestiegen; daß die Gesandte des Pabsts, und deren Fürsten, als das Kräftigste unter allen Mittlen dem Teutschland (im Glauben) aufzuhelfen vorgeschlagen, daß viele Collegia aufgerichtet würden „

Endlich beschliessen diese Hochwürdigste Herren Ertz- und Bischöff ihr Gutachten von der Nutzbarkeit der Jesuiten in Frankreich mit diesen Worten:

„Wir halten uns demnach an das Urtheil derer Päbsten und des KirchenRaths zu Trient von der Gesellschafft Jesu; und an das Zeugnuß, welches die Clerisey von Frankreich, die König Ew. Majestät glorreichste Vorfahren, und der Staat von der Nutzbarkeit der Jesuiten in Frankreich gegeben haben, und halten dafür, daß sie für die Religion, und dem Staat den größten Nutzen bringen können.„ Avis des Eveques de France I. P.

Weil mich die Abhandlung von dem entscheidenden Urtheil des heiligen Kirchen-Raths zu Trient auf die Höchst- verehrliche Versammlung, deren itzt lebenden französischen Bischöffen, bey welchen der Ausspruch dieses Kirchen-Raths in so grossem Ansehen ist, gebracht hat, so will noch ein mehreres melden, von ihrem ohn dem König abgelassenen Gutachten, wegen denen Jesuiten in Frankreich; es wird sich auch nicht übel schicken, wenn ich dem allgemeinen Kirchen-Concilio, dieses National Concilium von Frankreich selbsten beyfüge, da es meistens um die französische Jesuiten zu thun ist.

Ihr Gutachten über den 2ten Punct, die Lehre der Jesuiten betreffende, fangen sie also an:

„Wann man nur die Geschichten unseres Reichs aufschlaget, so findet man gleich daß die Calvinisten sich die gröste Mühe gegeben, die Gesellschafft Jesu in ihrer ersten Geburt zu ersticken, als derer eigentliches Geschäfft ist, ihre Irrthümer zu bestreiten, und die Catholische wider ihre Verführung sicher zu stellen. Sie haben sehr viele Schrifften ausfliegen lassen, in welchen sie die Jesuiten wegen einer der Sicherheit geheiligten Königlichen Personen nachtheiliger Lehr anklagen. Denn sie erachteten eine Anklag wegen einen so abscheulichen, und halsbrechenden Laster, seye das gewisseste Mittel sie zu Grund zu richten. Was man heutiges Tags wider die Jesuiten klaget, ist Widerhall, und Widerholung dessen, was man vor 150. Jahren ausgeschryben um sie verhaßt zu machen.„

Wohl gemerkt: Die heutige Jesuiter-Feind reden, wie vor 150. Jahren die Calvinisten. Die heutige Jesuiter-Freund reden, wie vor 200. Jahren die Vätter auf dem Concilio zu Trient. Welchen ist mehr zu glauben?

Diese Herrn Erz-Bischöff, und Bischöff sagen weiter zu Rechtfertigung deren Jesuiten:

„Das Stillschweigen, so wir bishero beobachtet, im Angesicht solcher Anklagen, kann gelten für einen sichern Beweiß, daß man denen Jesuiten mit größtem Unrecht eine so abscheuliche Lehr aufbürde.„

Sie beschlüssen es also:

„Die Lehre, welche die Jesuiten in unsern Bistümern treiben, ist öffentlich; Personen von allerhand Stand, und Rang seynd Zeugen ihrer Lehr. Wir versichern Ew. Majestät, daß sie niemal bey uns seyn verklagt worden, wegen solcher Lehr, man frage diejenige,

welche

welche in ihren Schulen seynd auferzogen worden, welche ihren Missionen predigen, Sodalitäten, und geistlichen Uebungen beygewohnt, wir seynd versichert, daß nicht ein einziger werde zu finden seyn, welcher bezeugen könne, eine solche verfluchte Lehr von ihnen gehört zu haben. Wir müssen ihnen vielmehr das Zeugnuß geben, daß sie in ihren Collegiis, und Schulen sich alle Mühe geben unsere König zu loben, und ihren Schülern allen schuldigen Respect, und Treu gegen die königliche Majestät einzuflössen.„ Avis des Eveques de France p. 2.

Und hiemit haben wir auch das entscheidende Urtheil des heiligen allgemeinen Kirchen-Raths zu Trient zum Gunst, und zur Rechtfertigung des Instituts der Gesellschafft JEsu. Dieses hat bey den alten Franzosen so viel vermöcht, daß sie die Societät in ihrem Reich angenommen, und ihnen so viele Collegia und Häußer gestiftet haben, daß derselbigen in 5. Provinzen 148. gezehlt werden. Ueber Meer aber, und außer Europa in America 27. in Griechenland 7. in Syrien 6. in Armenien, und Persien 4. in Ost-Indien 5. im Kaiserthum China 14. Summa 211. theils Collegia, theils Häusser, und in diesen bey 4000. Personen.

Eben dieses entscheidende Urtheil dieses Kirchen-Raths bewegt annoch die hochwürdigste Bischöff von Franckreich, daß sie sich alle Mühe geben die Societät in Franckreich zu erhalten, davon Zeug ist das wohlgestellte Gutachten, welches sie an Ihro glorwürdigst regierende Christliche Majestät auf höchst Dero Begehren haben abgeschickt, und von 3. Cardinälen, 10. Erzbischöffen, und 33. Bischöffen unterschrieben ist. Wo besonders merckwürdig ist der Schluß jenes Briefs, welchen der Erz-Bischoff von Paris bey Einschickung seines Gutachtens an den König hat ergehen lassen, und also lautet:

„Euere Majestät erlauben, daß ich nochmahlen Dero Gerechtigkeit, und höchsten Gewalt anflehe zum Besten einer geistlichen Gesellschafft, welche wegen ihren fürtreflichen Eigenschaften so berühmt, wegen ihren Tugenden so scheinbar, und des Schutzes Eue-

rer Majestät wohl würdig wegen denen nutzlichen Diensten, welche sie seither 200. Jahren der Religion, und dem Staat leistet.,, Avis des Eveques de France. pag. 48.

Ich hoffe dieses entscheidende Urtheil des so ansehnlichen Concilii zu Trient werde gleiche Würkung haben bey denenjenigen, welche bishero diese Gesellschafft zu vertilgen sich alle Mühe gegeben haben; indem sie ja auf ein allgemeines Concilium appellirt haben; oder wann sie sich noch nicht ergeben, wann sie auf ihrem Sinn hartnäckig verharren; so weis ich nicht, was ich von ihnen gedencken solle. Dieses kan ich ihnen im Vertrauen sagen, daß sie durch solches denen Catholischen Grundsätzen so widriges Betragen, durch so dreiste Verachtung des Urtheils so vieler Päbsten, ja so gar eines allgemeinen Concilii, sich verdächtig machen, daß sie seyen, wofür sie nicht wollen angesehen werden.

Zum Ueberfluß will ich doch noch eins thun. Von der zu Trient auf dem allgemeinen Concilio versammleten Kirch, wende ich mich zu der in der ganzen Christlichen Welt ausgestreuten Kirch, und zum allgemeinen Urtheil, und Uebereinstimmung aller Rechtglaubigen, welches wahrhaftig ein solcher entscheidender Beweis ist, daß derjenige den Glauben von der Unfehlbarkeit der ganzen Kirchen muß verlohren haben, bey welchem dieser Beweis keinen Eindruck machet. Ja es muß in einem solchen nicht nur das Licht des Glaubens, sondern das Licht der Vernunft selbst erloschen seyn, da die Uebereinstimmung aller Völckerschaften, und einer Sach nach aller Weltweißen Grund-Reglen einer der kräftigsten Beweißen ist, einen jeglichen vernünftigen Menschen dahin zu bringen, daß er aller übriger Meynung, und Urtheil auch beyfalle.

Ich bringe demnach meinen Handel für den Richterstuhl der ganzen Christlichen Welt, diese soll sprechen, was von dem Institut der Gesellschafft JEsu, und von den Jesuiten selbst zu halten seye.

§. III.

§. III.

Entscheidendes Urtheil deren Heiligen.

Ich raum hier denen Heiligen den ersten Platz ein, dann da es um die Heiligkeit des Instituts deren Jesuiten zu thun ist, so werden wohl die Heilige hierinn die beste Richter seyn können, und diesen wird wohl niemand den Rang strittig machen wollen.

Zuverläßige Nachricht aber von dem Urtheil vorlängst abgelebten Heiligen über diese Sach kan nirgendswo gründlicher hergehohlet werden, als aus den beglaubten Beschreibungen ihrer Leben; so viel ich nun dieser habe habhaft werden und einsehen können, so viele Zeugnussen von der Hochachtung des Instituts habe gefunden.

Ueberhaupt habe wahrgenommen, daß jene in Tugend, und Heiligkeit berühmte Seelen, welche um und nach der Stiftung der Societät gelebt, und nachmahlen in die Zahl der Heiligen oder Seeligen seynd übersetzet worden, dieser Gesellschafft mit besonderer Neigung seyn zugethan gewesen, viele so gar haben zu ihrer Anleitung auf dem Tugendweeg die Jesuiter, als geistliche Führer, und Lehrmeister gebrauchen wollen.

Der heilige CAROLVS BORROMAEVS.

Dessen giebt am allerersten Zeugnus ein heil. Carolus Borromæus, der heil. Kirchen Cardinal und Erz-Bischoff zu Mayland, welcher 1584. also 44. Jahr nach gestifteter Societät das Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet.

Was dieser große Eiferer des Glaubens, und des Wohlstands Christlicher Zucht zum Besten der Societät bey denen Kirchen-Vättern zu Trient gethan, da er ihnen, als das kräftigste Mittel zu Erhaltung des Glaubens vorgeschlagen, wann viele Collegia für sie in Deutschland aufgerichtet würden, ist oben schon gemeldet worden. Vier Jahr vor seinem Tod hat er eben dieses Mittel auch denen Schweitzern eingerathen, wie Giussanus in der Lebens-Geschicht des heil. Caroli L. 6.

 c. 8.

c. 8. berichtet mit diesen Worten: „Die nemliche Dienst thate er, die Einführung der Gesellschafft JEsu (in die Schweiz) zu bewürcken; damit die Zahl tauglicher Kirchen-Diener vermittels offentlicher Schulen, und der erbaulichsten Lehren möchte anwachsen; daher stifteten sie aus ihren eigenen Mitteln zwey Collegia, eines zu Lucern, und das andere zu Freyburg, welches die vornehmste Städt dieses Gebieths seynd, samt offentlichen Schulen zum allgemeinen Nutzen des Landes. Durch diese Vorkehrungen setzte er denen Ketzereyen eine starcke Schutzwehr entgegen, ihnen den Einbruch in Italien schwer zu machen.„

Was ist nun zu gedencken von jenen, welche diese Schutzwehr über einen Haufen werfen wollen?

Was der Heilige andern gerathen, hat er fordersamst für sich selbst gethan; wir wollen hiervon abermahl seinen Lebens-Verfasser Giussanum hören L. 1. c. 9. „So bald er zum Erz-Bischoff von Mayland erwählet war, schickte er im Jahr 1563. unverzüglich den beredten und eifervollen Prediger Pater Benedict Palmius mit etlichen Gesellen in jene große Stadt, daß sie als Vorläufer seinem Volck durch predigen, und Beicht hören den Abscheu vor denen Lastern beybringen sollten.

Im Jahr 1566. fahrt Giussanus weiter fort, unterredete er sich mit P. Palmio, damahligem Provincial der ganzen Lombardie dahin, daß für die Jesuiten in Mayland ein Collegium angelegt würde. L. 2. c. 7.

Wovon eben dieser Geschichtschreiber L. 3. c. 1. umständlicher also berichtet. „Er hatte im Anfang unter seiner Geistlichkeit (zu jenen Zeiten) eine große Unwissenheit wahrgenommen. Diesem Uebel zu steuren, trug er denen Jesuiten auf, unterdessen in ihren Häußern bey St. Fidel offentlich zu lehren, bis er ein eigenes Collegium würde aufgerichtet haben, in welchem die gantze Theologie dem gemeinen

meinen Wesen zu gut sollte gelehrt werden . . . 1572. ward zu diesem berühmten Collegio der Anfang gemacht mit dem Beding, daß sie ihrer Satzung gemäs, nebst denen höhern Wissenschafften auch die Grammatik, und zierlichere Dicht- und Red-Kunst lehren sollten . . . Es ist kein Zweifel, daß die Aufrichtung dieses Collegii nicht eines seiner heilsamsten Wercken gewesen sey; sintemahlen er durch Eröffnung der Schulen von allerhand Wissenschafften, seiner Geistlichkeit einen so mercklichen Vortheil verschafft hat, daß man nach Verbannung der ersten und allgemeinen Unwissenheit, Gelehrte im Ueberfluß gesehen hat, und noch siehet.„ So weit obgenannter Lebens-Verfasser, welcher kein Jesuit gewesen.

Wie der heilige Carolus die Dienst derer Jesuiten zu seiner eigenen Anleitung in dem Weeg der Vollkommenheit gebraucht habe, berichtet uns eben dieser Geschichtschreiber im 5ten Hauptstuck des ersten Buchs: „Er fienge eine strengere Lebens-Arth an, und verlegte sich mit vielem Eifer, und Standhaftigkeit auf die Uebung der Tugend, und des Gebotts; und damit er nicht irr gehen möchte in einer so schwehren, und wichtigen Sach; nahm er einen sehr wohlgeübten Anführer seines geistlichen Lebens aus der Gesellschafft JEsu, mit Nahmen Johann Baptist Ribera; einen Mann von großer Tugend und Gelehrsamkeit.„

Gleichwie dieser heilige Cardinal unter Anleitung des Patris Ribera den Anfang seines heiligeren Lebens gemacht, also wollte er es auch unter dem Beystand Patris Adorno, ebenfalls eines Jesuiten beschließen, wie gleichfalls oftgemeldter Giussinus bey Beschreibung seines seeligen Absterbens im 7ten Buch 11ten und 12ten Hauptstuck berichtet.„ Er berufte ihn (P. Adorno) von Mayland zu sich auf den Berg Vavallo (im Weinmonath 1584) verrichtete unter seiner Anleitung die geistlichen Uebungen, und legte ihm eine allgemeine Beicht vom ganzen Leben ab . . . Dann er war ein Mann von einem heiligen Wandel, und von sehr großer Erfahrenheit in Sa-

chen, die den Geist, und die Leitung der Seel betreffen, deren der Cardinal in dergleichen Umständen niemahls entbehren wollte.„

Weiter unten bey Beschreibung des würcklichen seeligen Hintritts schreibt er also: „Gleichwie er (der heil. Carolus) allzeit sehr behutsam gewesen, alles was er that, wohl, und ohne Beleidigung GOttes zu thun, so richtete er auch in diesen letzten Stunden des Lebens seine Handlungen so weislich ein, daß er in allen Sachen das Gutbeduncken des P. Adorno verlangte, und durchaus von dem Gehorsam abhangen wollte . . . Der P. Adorno sprach ihm beständig zu . . . worauf er endlich in seinen Händen starb um 3. Uhr Nachts am 3ten Wintermonath 1584.

Der heilige PHILPPVS NERIVS.

Mit dem heiligen Carolo Borromæo ist gantz einstimmig der heilige Philippus Nerius, Stifter der Congregation genannt Oratorii; dieser Heilige ist zwar vor dem heiligen Carolo Borromæo auf die Welt, aber 11. Jahr später in den Himmel gebohren worden.

Er hat zu gleicher Zeit mit dem heiligen Ignatio zu Rom in großer geistlicher Vertraulichkeit gelebt. Er sagte einsmahl zu zweyen aus der Societät: „Ihr seyd Söhn eines großen Vatters; diesem bin ich sehr viel schuldig. Ignatius hat mich das innerliche Gebett, oder Betrachtung gelehrt.„

Zu einem Beichtvatter, und Gewissens-Rath hat er sich auserkiesen Patrem Joannem Baptistam Peruscum, aus eben dieser Gesellschafft. Von der Heiligkeit des Instituts der Societät hatte er eine solche Hochachtung, daß er von dem heiligen Ignatio begehrt hat, in dieselbige, als ein Mitglied aufgenommen zu werden, welches aber aus göttlicher Verhängnus nicht geschehen, als von welcher er zur Stiftung eines besondern geistlichen Ordens ausersehen ware; welches durch eigene Bekanntnus des heil. Philippi Nerii dem Cardinal Bellarmino

larmino, und Mutio Vitellesco, nachmahligen Generalen der Societät ist offenbahret worden; und wird hievon die schriftliche Zeugnus des letztern annoch in dem Römischen Archiv der Jesuiten aufbehalten. Lancic. de præstantia Instituti c. 3. n. 1. 97.

S. THOMAS DE VILLA NOVA.

B. JOANNES MICO, und B. LUDOVICUS BERTRANDUS, und andere.

Von dem H. Thoma de Villa nova Erzbischoffen zu Valenz in Spanien, aus dem Orden des heiligen Augustini, meldet danckbarlich Orlandinus in dem ersten Theil seiner Geschichten 15. Buch n. 78. Daß er eine solche Lieb gegen die Jesuiten des ohnlängst zu Valenz angelegten Collegii getragen, daß, wann einer von denenselbigen anderstwohin ist verschickt worden, er sich liebreich beklaget, daß man ihm seine Gehülfen hinweg nähme; dann er gebrauchte sie in allen seinen Bischöfflichen Verrichtungen mit großem Nutzen seiner anvertrauten Heerd, und obwohl er hochgelehrt ware, wie seine schöne Bücher bezeugen, hat er doch in allen ihres Raths pflegen wollen. Lancinius de praestant. Instituti c. 3. n. 198.

Von diesem heiligen Erzbischoff kan ich nicht wohl absöndern zwey in Heiligkeit berühmte, und nachmahl vom Römischen Stuhl seelig gesprochene Männer aus dem heiligen Prediger-Orden, den seeligen Joannem Mico; und den seeligen Ludovicum Bertrandum, oder wie ihn andere schreiben Beltranum, welche beyde zu gleicher Zeit, und in eben derselbigen Stadt Valenz, mit diesem Heiligen Erzbischoff gelebt haben.

Von dem ersten schreibt oben gemeldter Geschichtschreiber L. 14. n. 70. also: „Das Ansehen des seeligen Joannis Mico eines grundgelehrten Theologi aus dem Orden des heil. Dominici, hat in dieser Sach vieles beygetragen: Er schickte die größte Sünder mit ihren ganz verworrenen Gewissen, wann sie angefangen sich zu bekehren, zu denen unsrigen, von ihnen Hülf und Rath einzuhohlen,

mit

mit größerem Lob der Societät selbst, als es sich geziemen will hier auszudrucken. Vermög seines hohen Ansehens hat er vieles gethan die Hochachtung der Societät zu erhalten, theils da er dieselbigen gegen die Verläumdungen deren Uebelgesinnten geschützet, theils auch durch seinen offentlichen freundschaftlichen und öftern Umgang mit denen Jesuiten. Er dieser heilige Alte bezeigte ein besonderes Wohlgefallen an allen unsern Sachen, und glücklichen Fortgang, als wann er einer aus denen unsrigen wäre. Er war ein fürtrefflicher Mann, und eine Zierd jener Zeit, er ist auch wegen seiner durch Wunderwerk bewährten Heiligkeit mit dem Titel eines Seeligen beehrt worden.„

Von dem andern setzt er gleich hinzu: „Nicht ungleich ware gegen uns gesinnet, und verhülflich aus eben diesem heiligen Prediger-Orden, das andere und eben um diese Zeit scheinbare Licht der Stadt Valenz der seelige Ludovicus Beltranus.„

O heilige Zeiten! wo seyd ihr hinkommen?

Der Neid fande damahlen bey Apostolischen Männern keinen Platz.

Diese drey heilige Ordens-Männer haben den damahl noch ganz neuen Orden der Jesuiten nicht beneiden, sondern vielmehr zu seinem Fortgang, und Aufnahm allen Vorschub geben wollen. Sie freuten sich in dem großen Fisch-Fang mehrere Gehülfen zu haben; sie waren nur bedacht Fische zu fangen, es geschehe nun olches durch Petrum, oder Andream, galte ihnen gleich, und so sollte es noch seyn.

Gleiche Gesinnung, und Achtung hatten gegen die Societät die übrige nach dero Stifftung gelebte Heilige.

Ein heiliger Franciscus Saletius Anno 1622. im 82sten Jahr nach Stiftung der Societät gottseelig verschieden, von welchem ein eigenhändiger in einer silbernen Capsel eingefaßter Brief in dem Profeß-Haus zu Antwerpen aufbehalten ist, in welchem der Heilige schreibt:

schreibt: „Ich pflege alles, was von der Gesellschafft herkommt, hoch zu achten.

Ein heiliger Caietanus, ein heiliger Andreas Avellinus, ein heiliger Joannes de Deo, ein heiliger Bruder Felix der Capuciner, wie mit mehrerem beym Lancicio zu sehen de præstant. Institut. c. 3. n. 202. 204.

Die heilige THERESIA.

Diese heilige Mutter Theresia, welche 1582. im 42sten Jahr nach Stiftung der Societät zu dem Bräutigam gefahren, hat in der von ihr selbst aufgesetzten Beschreibung ihres Lebens gar viele Merkmahl, und untrügliche Zeugnussen hinterlassen, was sie von der Societät gehalten.

In dem 5ten Capitel dieses von ihr selbst beschriebenen Lebens schriebe sie von sich also: „In dieser Blindheit bin ich über 17. Jahr geblieben, bis ein Priester aus dem Orden des heiligen Dominici, ein gar gelehrter Mann, mir die Augen eröffnet in etlichen Stücken, und jene aus der Gesellschafft JEsu haben mir eine sehr große Forcht eingejagt, mit Vorstellung, wie böß, und gefährlich meine Grund-Sätz wären, wie ich nachmahlen sagen werde.„

Im 23sten Capitel schreibt sie: „Gelobt sey der HErr, daß er mir die Gnad gethan, meinen Beicht-Vättern wiewohl unvollkommen, zu folgen: Diese waren gleichsam beständig die gebenedeyte Männer aus der Gesellschafft JEsu.„

In eben diesem 23sten Capitel sagt sie: „Als etliche Vätter von der Gesellschafft JEsu hieher gekommen waren, welchen, obwohl ich keinen kannte, sehr zugethan ware, allein deßwegen weilen mir ihre Weis zu leben, und zu betten bekannt ware.„

Und weiter unten sagt sie: „Es ware für mich ein großes Glück, daß ich mit so heiligen Männern, als die von der Gesellschafft Jesu seynd, Bekanntschafft und Umgang haben konnte.„

Im 24sten Capitel schreibt sie ferner: „Ich wohnete nahe bey ihnen (denen Jesuiten, von welchen sie dort handlet) und freuete mich, daß ich öfters mit ihnen mich unterreden konnte, weilen ich nur in Ersehung ihrer heiligen Aufführung schon großen Fortgang und Seelen-Nutzen verspürte.„

Im 33sten Capitel, wo sie handlet von einer Weiß, welche sie aus Anordnung des Patris Provincials gemacht hatte, schreibet sie: „Es tröstete mich sehr, weil ich wußte, daß ein Haus der Gesellschafft Jesu an selbigem Orth wäre.„.

Besondere Ursachen haben mich bewogen mehrere Zeugnussen der heiligen Theresiæ hieher zu setzen; da ein, und das andere hätte erklecken können; und wird etwa anderstwo Gelegenheit geben, diese meine Ursachen zu offenbahren.

Die heilige MARIA MAGDALENA DE PAZZIS aus dem Carmeliter-Orden.

Abermahl vom Berg Carmelo kommt der Societät gegen ihre Feind zu Hülf eine andere Debbora, die heilige Maria Magdalena de Pazzis, welche Anno 1607. im 67sten Jahr nach Stiftung der Societät ihr tugend-volles Leben beschlossen.

Was diese Heilige von der Societät gehalten, wird aus nachstehenden erhellen.

Im Jahr 1599. am heiligen Stephans-Tag wurde dieser heiligen Jungfrau in einer Verzuckung gezeiget, daß GOtt an der Seel des heiligen Joannis des Evangelisten ein so großes Belieben trage, als wann sonst kein anderer Heiliger im Himmel wäre. Sie sahe bald ferner, daß GOtt eine gleiche Ergötzung an der Seel des heiligen Ignatii Stifter der Societät JEsu hätte; dahero schrye sie in der Ver-

zuckung

zuckung aus: Der Geist des heil. Joannis, und des heil. Ignatii ist ein Geist. Dann beyde haben nichts anderes gesucht, als zu lieben, und die Creaturen in der Lieb, und durch den Weeg der Lieb zu GOtt zu führen.„ Darauf fuhre sie fort also zu reden: „Der glückseeligste Geist, welcher anjetzo auf Erden herrschet, ist der Geist Ignatii, weilen seine Söhn in Anleitung der Seelen sich fordersamst befleißen zu erkennen zu geben, wie viel daran gelegen, und wie angenehm es GOtt seye, durch innerliche Tugend-Uebungen mit GOtt beschäftiget seyn. Maßen diese Uebung den Menschen antreibe, hohe und beschwerliche Ding mit Lust zu übernehmen, wegen des Lichts, so die Seel darinn überkommt; aus diesem Licht aber entspringt die Lieb, welche alle Bitterkeit versüßet.„ Ueberdieß sahe sie, daß so oft die Söhn des heil. Ignatii auf Erden solcher maßen mit denen Seelen handleten, dieselbe jederzeit im Himmel erneuerten, jenes Wohlgefallen, welches GOtt an der Seel Ignatii (als Stifters der Societät) empfinde.„ Bartolm in Leben des heil. Ignatii L. 2. n. 7. aus denen Urkunden des Closters genannt: deren Englen zu Florenz, in welchem die Heilige gelebt.

Wie wohlgefällig die Diensten der Söhnen Ignatii GOtt seynd, so mißfällig seynd sie dem alten Feind, dahero bestrebet er sich durch Schmähsucht, und Verläumdung böser Leuten ihre gute Dienst zu verhindern; und so es ihm gelinget, gar zu vertilgen.

Ein anderer Geist aber hatte die heilige Magdalena de Pazzis angetrieben zu bewürcken, daß die ehemahlen vor 100. Jahren aus Franckreich auf eben die Arth, wie jetzo vertriebene Societät in selbiges Reich wieder eingeführt würde, welches auch auf folgende Weiß geschehen.

Da im Jahr 1600. die Princessin Maria aus dem Groß-Herzoglichen Mediceischen Haus, als Königliche Braut Henrici des 4ten Königs in Franckreich vor ihrer Abreiß von Florenz ihre Angelegenheiten, besonders ihr Verlangen einen männlichen Erben zu überkommen, dem Gebett dieser heiligen Closter Jungfrau anbefohlen hatte,

 begehrte

begehrte diese wiederum drey Stück von ihr, unter welchen das erste ware, daß sie bey ihrem Königlichen Gemahl die Wiederherstellung der Societät in Franckreich auswürcken sollte, mit dem Beyfügen, „daß dieses eines der fürnehmsten GOtt gefälligen Wercken seyn würde zum Besten jenes Reichs. Juvenc. hist. L. 12. n. 51.

Also dencken, und urtheilen von dem Institut der Gesellschafft, und von denen Jesuiten selbst die Heiligen.

Da der Handel deren Jesuiten vor das Gericht der ganzen Kirchen, wie sie in der Christlichen Welt zerstreuet ist, gebracht worden, so wollen wir nun auch hören, was Kayser, König, Fürsten, und andere gebietende Herrschafften von denen Jesuiten halten.

§. IV.

Entscheidendes Urtheil gekrönter Häupter, und anderer gebiethender Herrschafften.

Was für einen edlen, und ansehnlichen Theil der Christlichen Kirchen die gecrönte Häupter, und andere höchstgebietende Herrschafften ausmachen, ist allen bekannt. Christus hat seine Kirch, zu Dero Beschützung gegen ihre Feind mit 2. Schwerdten versehen wollen. Luc. 22, 38. Der geistliche, und weltliche Gewalt müssen sich mit einander vereinigen die Kirch aufrecht zu erhalten.

Diese Nothwendig- und Schuldigkeit hatte Pabst Leo der große dem Kayser gleiches Nahmens, bey Uebergebung des Kayserlichen Scepters vorgehalten mit diesen Worten: „Du must alsbald bedencken, daß dir der Königliche Gewalt von GOtt verliehen worden, nicht allein die Welt zu regieren, sondern auch, und fordersamst die Kirchen zu schützen, und zu verfechten. Maimbourg de Pontificatu S. Leonis.

Eben dieses gestehet selbst ein Kayser Fridericus II. da er sagt: Die Sorg der von oben herab uns übergebenen Regierung, und der

der hohe Gipfel der Kayserlichen Würde, auf welchen wir gestellt seynd, erfordern von uns, daß wir das weltliche Schwerdt, welches wir von dem Priesterthum abgesöndert tragen, wider die Feind des Glaubens zu Ausreutung der ketzerischen Bosheit zu gebrauchen.„ in Constit. contra hæreticos.

Sie seynd unstreitig Schirm-Herrn der Kirchen. Muß also das Reich gemeinschaftlich mit dem Priesterthum besorgt seyn, daß der Glaub, die reine Lehr, und gute Zucht erhalten, und befördert werde; als woran das geistliche, und weltliche Wohlseyn aller Gemeinden abhanget.

Wir müssen nun gedencken, daß jene Welt-Agenten, deren Ausspruch wir bald hören werden, diese ihre Amts-Schuldigkeiten werden erkennt, und selbige auch werden erfüllet haben; daß sie folglich nicht blindlings die Jesuiten in ihren Staaten werden aufgenommen, viel weniger so lang geduldet haben, ohne zuvor genaue Kundschafft von ihrer Lebens-Arth, von ihrem Institut, von ihrer Lehr, von ihren Verrichtungen eingenommen zu haben; so ist auch nicht zu vermuthen, daß die Jesuiten so lange Zeit, über 200. Jahr ihre Bosheit, ihre gefährliche Absichten, ihre greuliche Laster, die man jetzt erst will entdeckt haben, so vielen scharfsichtigen Augen aller hocherleuchter, grundgelehrter, tiefest einsehenden Ministern und Räthen solcher Regenten haben verbergen können.

Wann sie demnach dannoch einhellig für die Jesuiten sprechen, so muß solches Urtheil überzeugend seyn.

CAROLUS V.

Carolus V. hatte den Römischen Scepter schon 22. Jahr geführet, als Anno 1540. die Societät ist gebohren worden. Es ist bekannt, daß Franciscus Borgias, die von diesem Kayser ihm aufgetragene Würde eines Vice-Königs in Catalonien, und sein eigenthümliches Erb-Herzogthum Gandien mit dem armen Stand eines Jesuiten verwechslet, und, wie das Römische Brevir meldet, mit seinem Exempel diesen großen Kayser dahin vermöcht habe, daß er

das Kayserthum aufgegeben, um nur ein Diener GOttes zu seyn. Diese so seltene Standes-Veränderung Francisci brachte dem Kayser die erste Erkanntnuß, und Achtung dieses neuen Ordens bey. Er hatte aber auch schon dazumahl seine Widersacher, welche nicht feyerten, viele falsche Verläumdungen wegen ihn auszustreuen, welche so gar dem Kayser zu Ohren kamen; als aber nachmahlen Franciscus die Gelegenheit bekommen, dem Kayser die Ursachen zu eröffnen, welche ihn bewogen, die Societät vor andern geistlichen Orden zu seinem Lebens-Stand zu erkiesen, und zugleich von der ganzen Einrichtung seines Instituts vollkommen Bericht zu geben, wurde der Kayser gegen die Verläumder, und falsche Ankläger ganz entrüstet, und aus einem kriegerischen Unmuth schluge er mit der Hand auf seine Stirn, und rufte aus: So werde ich dann also schändlich belogen!„ Sacchin. p. 2. L. 1. n. 112, 114, 115.

Wann man nur denen Anklägern, und nicht auch denen Angeklagten Gehör giebt, wie kan ein rechtes Urtheil gefällt werden. Carolus höret beyde, und rufet mit Unmuth aus: So werde ich dann also schändlich belogen. Halte man die Anklagen der Jesuiten, gegen ihre Rechtfertigungen, wie viele werden ausrufen: So werde ich denn also schändlich belogen! Hierauf hat Kayser Carl Franciscum alle seinen Schutz, und Hülf zum Besten der Societät versicheret, wie in seiner Lebensbeschreibung erzählet P. Eusebius L. 2. c. 19.

Er hat unter andern auch Franciscum ernennet, die richtige Vollziehung seines Kayserlichen Testaments zu besorgen; wie im Gegentheil Franciscus den sterbenden Kayser mit Vorhaltung göttlicher Barmherzigkeit aufgemuntert, den Verstorbenen aber zur Verherrlichung seines Nachruhms mit der Leichen-Predig beehret hat. Bulla Canoniz. S. Franc. Borgiae §. 2.

FERDINANDVS I.

Ferdinandus dieses Nahmens der erste Römische Kayser, ein Bruder, und Nachfolger Caroli V. wird wohl nicht blindlings darein

ein gegangen seyn, da er so fest entschlossen ware Claudium Jajum, einen aus denen ersten Gesellen des heil Ignatii, zum Bischoffen zu Triest zu machen; und da dieser gemäß seines besondern Berufs in die Societät, solche geistliche Würde anzunehmen sich weigerte, so gar den Pabst bittlich ersuchet, durch einen auferlegten Päbstlichen Befehl ihn dahin zu vermögen, wann er der Pabst anderst diese, wegen der benachbarten Ketzerey, in so großer Gefahr stehende Heerd, von dem Anfall der Wölfen sicher stellen wollte; und verharrte er auf diesem Anschlag so lang, biß endlich Ignatius durch einen besonders deßwegen an ihn erlassenen Brief, mit Vorstellung, daß die Annahm dergleichen geistlichen Würden denen Absichten der Societät ganz zuwider, und nicht zu ihrem Besten, sondern zum Umsturtz dienen, auf die Abänderung dieses seines Entschlußes gebracht hätte. Sacchin. hist. p. 2. L. 6. n. 31. 32. 33. 34. 35.

Dessen ohngeachtet hatte er 7. Jahr darauf, nach dem Tod des Wienerischen Bischoffs Friderici Nauseæ, sich abermahl mit dem Päbstlichen Nuntio, Hieronymo Martinengo unterredet, einen Päbstlichen Befehl auszuwürcken, vermög dessen P. Petrus Canisius, aus der Gesellschafft JEsu gezwungen würde, diesen erledigten Bischöfflichen Stuhl zu besetzen, welches abermahl durch demüthige Abbitt des heil Ignatii ist hintertrieben worden. Sacchin. hist. p. 2. L. 13. n. 26.

Es erachtete nehmlich der gottseelige Kayser und bekennte es frey, daß bey selbigen betrübtesten Zeiten kein besseres Hülfs-Mittel wäre, als in seine Staaten so viel Jesuiten, die er bekommen könnte, zu berufen. Sacch. ibid. L. 3. n. 64. Wie er in der That in den vornehmsten Städten seines Gebieths, zu Wien, zu Prag, und Inspruck für sie Collegia angelegt hat. Sacch. ibid. L. 8. n. 101.

Wie sehr andere nach den Bischöfflichen Infulen trachten, so sehr weigern sich die Jesuiten solche wann sie ihnen auch angetragen werden, anzunehmen, sie verbinden sich hierzu durch ein besonderes Gelübd, sie müssen durch Päbstliche Befehl darzu gezwungen werden; und dannoch werden sie von ihren Verläumdern, als ehrsüchtige Leuth ausgeschryen! Heißet das nicht, das Weiße schwarz nennen?

RVDOL-

RVDOLPHVS II.

Was dieser Kayser von der Societät gehalten, hat er in einem an Pabst Clementem VIII. 1600. den 8ten Julii abgelassenen Brief sattsam zu erkennen gegeben. Er schreibt also:

„ Wann je bey einem Christlichen Volck die Gesellschafft JEsu einigen Frucht geschaffet, so ergießet sich derselbige in unser Teutschland, welches von einer unzähliger Meng bevölckert ist, durch alle Reich, und Länder so häufig, daß der, durch Unglück voriger Zeiten ganz verdunklete Schein des Haußes GOttes, gleichsam mit einer neuen Sonn bestrahlet, wiederum zu glanzen anfanget, und die alte Herrlichkeit des Catholischen Gottesdienstes wiederum hervorleuchtet; also daß wir gar wohl hoffen können, daß bey fortdaurenden Eifer dieser Gesellschafft, und himmlischer ihrer Lehr die Finsternussen mannigfaltiger Irrthümer vertrieben, unsere Staaten aber insgesammt den wahren Gottesdienst ergreifen werden. „ Apolog. Pauli Leonard. p. 2. n. 82.

FERDINANDVS II.

Dieser Kayser hat zwar in seinem ganzen Leben besonders aber bey seinem annahenden Tod ganz ausnehmende Merckmaal, und Beweis seiner Achtung gegen die Societät gegeben.

Weilen er von denen Jesuiten ist erzogen worden, nennete er sich ein Kind der Societät, diese aber seine Mutter. Es ist zu einem Sprichwort worden: Der Augapfel Ferdinandi werde angegriffen, wann der Societät Leyd geschähe. Seinen Söhnen sagte er öfters: „ Ich hoffe, ihr werdet die Societät lieben; werdet ihr dieses thun, so werdet ihr Glück, und Seegen haben. „ Guerrero in corona gloriosa c. 20. fol. 143.

Mit dieser guten Neigung wollte er auch sterben: Ja damit sie mit ihm nicht ersterben möchte, wollte er sie in seinen Erben lebendig erhalten,

erhalten, und hat sie denenselbigen, als einen Theil ihres Erb-Guts in seinem Testament verschrieben, welches in Betrachtung einer solchen Majestät zum Erstaunen ist.

Der Anhang dieses Kayserlichen Testaments ware also abgefaßt:

Vor allem empfehlen wir ganz ernstlich, und mit allem Eifer unsern Nachfolgern die höchst verehrliche Gesellschafft JEsu, und ihre Vätter, in Erwegung, wie viel sie den Catholischen Kirchen, nicht allein in unsern Oesterreichischen Reichen und Landen nutzen, sondern auch mit was großen Fleiß, Eifer, und Treu sie für Erhaltung, und Fortpflanzung des Catholischen Glaubens aller Orthen vor andern sich bearbeiten, und, daß sie im Gegentheil dieser verkehrten und undanckbaren Welt desto mehr verhaßt seynd, und um so mehr verfolgt werden, als je andere: und eben deßwegen brauchen wir sie, und verdienen sie auch einen mächtigern Schutz, und Beystand; welches wir auch von unsern Erben, und Nachfolgern zu geschehen verhoffen, und dieses ist unser unverletzlicher Will, zu dessen Beglaubigung haben wir auch diesen Anhang eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Insiegel bestärcket in unserer Stadt Wien, den 10ten Maji 1621." Anton Quintanadvennas tom. 1. Singul. in appendice tract. 7. Singul. 1. n. 9.

Könnte wohl auf die heutige Umstände der Societät etwas schicklicher gesagt werden, als eben was der fromme Ferdinandus in seinem Testameut geschrieben hinterlassen, daß die Societät eben deßwegen von der verkehrten, und undanckbaren Welt desto mehr verhaßt seye, und verfolgt werde, je mehr Gutes sie stiftet, gleich einem Nußbaum am Weeg, welcher je mehr Früchten er bringt, desto mehr mit Benglen geworfen wird. Aber ein gottesfürchtiger Kayser Ferdinandus nimmt sich ihrer an, und da er sie nach seinem Tod nicht mehr schützen kan, empfiehlet er sie so nachdrücklich in den Schutz seiner Erben, und Nachfolger.

FERDINANDVS III.
Und übrige Römische Kayser.

Dieser Ferdinandus ware der Vatter Kaysers Ferdinandi III, der Großvatter Kaysers Leopoldi des Frommen, und Großen, der Ur-Großvatter unserer huldreichsten heut zu Tag glorwürdigist regierenden Kayserin, Königin Theresiæ; diese seynd die nächste Erben, und Thronfolger Ferdinandi II; an diese ware sein Testament gestellet.

Wie sie diesen gerechtesten Willen erfüllet, ist unnöthig mit der Feder zu beschreiben, da die scheinbarste Beweis vor Jedermanns Augen liegen; wir haben nicht nöthig, wie bey obigen Kaysern, unter dem Staub des Alterthums tief vergrabene Schriften hervor zu suchen, wir haben uns des Glücks zu erfreuen, daß wir zu gleicher Zeit mit diesen Kaysern leben. Wir sehen mit Augen, was wir zuvor durch Urkund fremder Zeugen haben glauben müssen.

Solltest du gottseeliger Ferdinande aus deiner Aschen dich wiederum erheben, und sichtbarlich unsern Augen darstellen, so könnten wir dir sagen: was du deinem Sohn Ferdinando dem III. deinem nächsten Thron-Folger, annoch bey deinen Lebzeiten so oft eingeschärfet, daß er die Societät liebe, was du bey deinem annahenden Lebens-Ende in deinem Testament deiner Durchlauchtigsten Nachkommenschafft bis auf die späteste Zeiten nachdrucksamst hast anbefohlen, die Societät gegen ihre Hasser, und Verfolger zu schützen, dieses ist befolgt worden. Wie konnten sie wohl ihre Achtung, ihre Gnad, ihr Zutrauen gegen die Societät besser an den Tag legen, als mit Stiftung mehrerer Collegien und Häußer, bis auf gegenwärtige Zeiten? als daß sie alles dasjenige, was sie am werthesten und liebsten hatten, denen Vättern der Societät anvertrauet haben. Ihre Seelen, ihre Gewissen, das innerste ihrer Herzen haben sie diesen Vättern anvertraut; ihre durchlauchtigste Kinder, deine Enkel, Nachenkel, Uhr- und Uhr-Uhr-Enkel, und wie viele an der Zahl! haben sie diesen Vättern zur Unterweißung Christlicher Frommkeit, und denen Wissenschafften übergeben?

Also siehest du Ferdinande, du großer Gönner, und Schirmherr! der Societät, daß dein letzter Will von deinen Durchlauchtigsten Nachkömmlingen in allen erfüllet seye. Gleichwie dein Geblüt in ihren Adern noch wallet, also brennet annoch in ihren Hertzen die von dir ererbte Lieb gegen die Societät; du lebest, und liebest annoch in ihnen. Dir hatte demnach die Societät alles dieses zu danken, und entrichtet hiemit, ein Opfer ihrer verpflichtesten Dankbarkeit, da sie die Gedächtnuß dieser unschätzbaren von dir empfangenen Gutthat erneuret, welche sie ehender nicht ablegen wird, bis sie aufhören wird zu seyn, welches zu verhindern, wie sehr es auch ihre Feind wünschen, dein Durchlauchtigstes Hauß, wie bishero, auch forthin, sich äußerst wird angelegen seyn lassen; welches aber kein anderes, als der Welt End haben soll.

Nach denen Durchlauchtigsten Römischen Käysern komme ich zu denen Königen, Fürsten, und andern regierenden Herrschafften der übrigen Christlichen Welt, und da finde ich einen so häufigen Vorrath der bewährtesten Urkunden ihrer Achtung von denen nutzbaren Diensten der Societät, daß diese dem ersten Vernehmen nach ganz kurze Schrift zu einem großen Buch erwachsen würden, wann ich auch nur den zehenden Theil davon anführen sollte.

Durchgehe man die Catholische Königreich, Chur- und Fürstenthümer, und andere Länder, nicht allein in, sondern auch außer Europa, man wird eine Menge deren Häußer, und Collegia finden, welche von Königen, Fürsten, und andern regierenden Herrschafften, denen Jesuiten seynd erbauet worden, und wann schon alle Zungen schweigen, so werden diese Gebäud, diese Stein schreyen, daß sie die Jesuiten für gute, und nutzliche Arbeiter zum Besten ihrer Staaten gehalten haben.

Des Königreichs Franckreich gedenke gefließentlich am letzten Ort, weilen ich willens bin, in diesem Reich mich etwas länger aufzuhalten, indem von dort aus die Nutzbarkeit, die Reinigkeit der Lehr, das Aufführen, die Regierungs-Form, das Institut selbst deren Jesuiten am heftigsten angefochten, und nicht anderst, als eine schädliche Pest will angesehen, und ausgerottet werden. Und eben deßwegen möchte

wohl das Urtheil deren Königen in Franckreich für die Jesuiter so günstig nicht ausfallen. Will es also vonnöthen seyn den Grund dieses Verfahren tiefer einzusehen.

Es ist eben dieses das erste mal nicht, daß ein solches Ungewitter gegen die Französische Jesuiten ausgebrochen ist, vor mehr als hundert Jahren haben sie ein gleiches Schicksal erlitten, seynd aus dem Reich vertrieben, aber auch mit größerer Ehr wieder eingesetzt worden.

Das heutige Verfahren gegen sie ist jenem ganz ähnich, und kan eine Wiederholung der vormahl mit ihnen gespielten Tragödie heißen.

Es wurden dazumahl eben die Klagen gegen die Jesuiter geführet, wie anjetzo.

Eben solche Ursachen wurden vorgespiegelt, sie zu vertreiben, wie anjetzo.

Das Parlament ware einseitig, ohne Einwilligung des Königs, Richter, wie anjetzo.

Von dem Parlament, als Richter, sprechen die damahlige Geschichtschreiber nicht zum Besten.

Es ist wahr, daß unter der zweyten Regierung Königs Henrici IV. die Jesuiten aus Franckreich seynd vertrieben worden. Wer hat aber das Urtheil gefället? der König? Nein sagt hierzu Catharinus de Arita, ein berühmter französischer Geschicht-Schreiber, sondern das Parlament, welches dem Nahmen der Jesuiten nicht gut ware. „ Lib. 14. pag. 753.

Auf gleichen Schlag schriebe davon Philippus Huraltus in seinen Commentariis, da er von dieser Verbannung handlet pag. 241.

„ Die vornehmste Räth des Parlaments zu Paris waren schon lang denen Patribus der Gesellschafft aufsätzig: sie waren wachtsam auf alle Gelegenheit sie zu stürtzen. Diese schiene ihnen nun die bequem-

bequemste, und der Vorwand vor dem Volck der scheinbarste zu seyn, daß Joannes Castell (welcher in Willen den König gar zu ermorden, ihn schwerlich verwundet) etliche Jahr in denen Schulen der Jesuiten zu Paris studirt hatte."

Diese Herrn dann, und nicht der König Henricus, hatte das Urtheil der Verbannung gesprochen.

Der König hatte die Unschuld der Jesuiten erkannt, wie es sich bald zeigen wird. Was wollte Er aber thun, bey jenen verwirrten Zeiten in Franckreich, welche denen Geschichtkundigen bekannt, für andere aber in Kürze hier nicht können beschrieben werden? Grösseres Uebel abzuwenden, mußte er es, wider seinen Willen geschehen lassen. Da er aber mehr Luft bekommen, da sich das Wetter aufgeheiteret, hat der König selbst auf die Zuruckberufung deren Jesuiten gedrungen.

Er hat sich gewürdiget wider die Ankläger der Jesuiten selbst die Stell eines Advocaten zu vertretten; Er hat sie gegen alle Klagen gerechtfertiget, und die vorgespieglete Ursachen ihrer Verbannung widerleget.

Diese vom König selbst im offentlichen Rath gehaltene Schutzred, weilen sie auch zur Vertheidigung der heutigen ganzen Societät dienet, kan ich nicht umgehen ihrem ganzen Innhalt nach hier einzurucken.

Er redet die Parlaments-Herren, als Ankläger der Jesuiten also an:

„Ihr saget die Jesuiter seyen ehrgeitzig: Es ist aber bekannt, daß sie mit einem besondern Gelübd sich verbinden alle Würden auszuschlagen Wollet ihr sie deßwegen hoffärtig nennen, daß sie mit Gutheißung der Kirch sich von dem Nahmen JEsu nennen; was werdet ihr von andern Ordens-Geistlichen sagen, welche sich nennen von der heiligsten Dreyfaltigkeit? Ihr wendet ein, sie seyen von der Sorbon ehedessen nicht angenommen worden; Ich antworte,

dieses seye geschehen von der alten Sorbon, welche ihr Institut noch nicht recht erkennt hatte, die neue Sorbon lobet ihre Gelehrtheit. Die Stadt Paris wird an ihrer Zuruckberufung den größten Vortheil haben, dann mit denen Jesuiten wird eine zahlreiche studierende Jugend sich wiederum in der Stadt einstellen, welche ohneachtet eueres Verbotts, ausser Franckreich Studiren halber sich begeben. Ihr werfet ihnen vor, daß sie der Verbindung wider mich angehangen; aber da ware die Verwirrung der Zeit, und der Religions-Eifer schuld daran; zu dem so ware ja das Parlament, und die Sorbon ärger gegen mich.

Ihr kratzet wieder hervor den wider mich vorgenommenen Mord des Castell. Ihr seyd aber selbst Zeug, daß Castell nichts auf sie bekennt. Ihr wollt sie beschuldigen, daß sie die fähigste Köpf in ihre Gesellschafft ziehen; und wann ich Soldaten anwerbe, nehme ich die wackerste; und ist es nicht besser, daß die geistliche Aemter von gelehrten, und geschickten verwaltet werden?

Ihr beschreibet ihre Reichthum unermeßlich. Und ich weiß doch, daß sie im ganzen Reich nicht mehr als 15000. Thaler Einkommens haben. Ihr beschweret euch über die schädliche Folgen des Gehorsams, welchen sie dem Pabst schwören; und doch hat derselbige keine andere Würkung, als daß sie zu denen über Meer gelegenen Missionen, und aus Gelegenheit derselben der Marter unter unglaubigen Völckern entgegen laufen.

Ihre Lehr betreffend, habe ich mich wohl erkundiget, und habe falsch befunden, was ihr ihnen aufbürdet. Und ist dieses Beweis genug, daß von 30. Jahren her, als lang sie in Franckreich offentlich lehren, nicht ein eintziger von so vielen ihren Schülern gefunden werde, der sagen könne, solche Lehr jemahl von ihnen gehört zu haben.

Ihr

Ihr saget, sie haben allerhand Kunstgriff sich bey denen Fürsten einzuschmeicheln; und ich sehe dieses für meinen Vortheil an; gleichwie ich es in zwey Angelegenheiten erfahren habe; Erstlich bey meiner Salbung, und dann bey der Dispensation meiner Schwester. Derohalben will ich die Jesuiter kurz um bey mir haben, und ihr müsset es auch wollen, wofern euch euere Aemter, und das Zutrauen ehrlicher Leuth lieb seynd; zumahlen da sich ihnen niemand widersetzet, als die Hugonotten, und ungelehrte, oder ärgerliche Geistliche. Und dieses ist mein ernstlicher Will.„

Da hier von denen entscheidenden Urtheilen deren Königen gehandlet wird, so frage ich, ob dieses des Königs Henrici Urtheil nicht günstig für die Jesuiten ausgefallen seye, wie schlechtes Ansehen es auch hatte, da man nur die von dem Parlament gegen sie beschlossene Verbannung angesehen.

Henricus hat überdas seine Lieb gegen die Jesuiten zum Erstaunen hoch hinaus getrieben, da er in seinem Testament verordnet, daß nach seinem Tod sein königliches Herz den Jesuiten nach Fleche in ihre Kirch soll abgegeben werden, welches auch mit großem Gepräng geschehen ist; und mit allem dem werden die Jesuiten von dem Parlament aus dem Reich vertrieben, als hätten sie mörderische Anschläg gegen eben diesen König geführet; und Richardus Harris ein Engeländer darf schreiben: Der Dolch, womit Henricus IV. umkommen, seye von denen Jesuiten geschmiedet worden. Warum schreibt er nicht, daß sie auch den Abel erschlagen?

Ludovicus XIII. ein Sohn Henrici IV. hat dieses seines Herrn Vatters Urtheil mit dem seinigen bekräftiget, und deßwillen von Zuruckberufung deren Jesuiten in das Reich mit einem neuen Befehls-Brief bestättiget, welcher nach seinem ganzen Innhalt bey Becano Tom. 4. opusc. in exam. Concord. Anglic. n. 19. tit. de Henrico IV. zu lesen ist.

Noch

Noch heutiges Tages ist zu Paris auf dem so genannten Marter-Berg ein Denckmahl von der Achtung dieses Königs gegen die Societät zu sehen, in einer auf seinen Befehl in Stein eingehauener Schrift, welche also abgefast ist: „Stehe still! und sehe in diesem Grab deren Marteren die Wiegen eines approbirten Ordens, der Gesellschafft JEsu, welche den heiligen Ignatium zum Vatter, die Stadt Paris zur Mutter hat. Im Jahr des Heyls 1534. den 15. Augusti ist sie allhier gebohren, da Ignatius, und seine Gesellen, bey Empfangung der heiligen Communion sich mit Gelübden verbunden, sich dem Dienst GOttes zu seiner größern Ehr auf ewig zu übergeben.„

Von Ludovico dem XIV. hätte ich vieles zu sagen, ich begnüge mich aber mit dem, daß viele dafür halten, wann dieser große König die Societät weniger geliebt hätte, würde sie anjetzo weniger gehaßt werden.

Wie wenig Theil an dem gegenwärtigen harten Verfahren gegen die Jesuiter in Franckreich der jetzt glorwürdigst regierende König Ludovicus XV habe, giebt der jetzt regierende Pabst Clemens XIII. sattsam zu erkennen in dem an Seine Christlichste Majestät ohnlängst abgelassenen Schreiben mit diesem Ausdruck: „Es ist uns bewust, daß solche betrübte Begebenheit Euerer Königlichen Majestät eben so empfindlich zu Herzen gehe, als uns. Es ist uns auch nicht verborgen, daß Höchst-Dieselbe sich äußerst beflißen, und viele Mühe gegeben haben, diesem Uebel vorzubeugen, oder selbiges zu hintertreiben.„

Und dieses ist mir auch zu meinem Vorhaben schon genug, welches ist zu zeigen, daß aller Kaysern, Königen, auch deren von Franckreich entscheidendes Urtheil vor die Jesuiter stehe.

Was ist nun mehr übrig? Was kan noch verlangt werden? Das Urtheil der hochwürdigsten Clerisey? Aber dieses ist schon einbegriffen in dem entscheidenden Urtheil des allgemeinen Concilii zu Trient. Das Gutachten welt-

weltlicher, christlicher, politischer Staatsmännern, kluger und tiefeinsehender Rechtsgelehrten? Aber diese seynd ja die Räth eher der gecrönten Häupter, mithin seynd auch diese in dem entscheidenden Urtheil deren Kaysern, Königen, Fürsten und anderer regierenden Herrschafften schon mit eingeschlossen.

Noch eines fallet mir bey, und kan wegen seiner Wichtigkeit nicht umgangen werden; und dieses ist das entscheidende Urtheil anderer geistlichen Ordens-Ständen, wovon noch besonders zu handlen.

§. V.

Entscheidendes Urtheil anderer geistlichen Ordens-Ständen.

Gleichwie der Kern, und Ausstich geistlicher Heiligkeit in Haltung der Evangelischen Räthen bestehet, also ist unlaugbar, daß die geistliche Ordens-Ständ, welche sich durch Gelübden zur Bestrebung so hoher Vollkommenheit verbinden, ein fürnehmer Theil seye der Christlichen Kirchen, dero eigentliches Kennzeichen ist die Heiligkeit der Lehr, und des Lebens nach Vorschrift des heiligen Evangelii.

Wenn man über dieses betrachtet ihre mannigfaltige Verschiedenheit, die große Meng, und Vielheit, die unermessene Ausbreitung in der ganzen Welt, nebst der Heiligkeit, die ungemeine Gelehrtheit, und Erfahrenheit in göttlichen und andern Wissenschafften, das viel vermögende Ansehen bey Hohen und Niedern, so ist es ganz gewiß, daß in Entscheidung einer zweifelhaften Sach jene Parthey leicht das Uebergewicht erhalte, zu welcher sich ein so ansehnlicher Theil der Kirchen mit seinen Gutachten schläget.

Dieses erkennen die Jesuiter-Feind gar zu wohl, deßwegen geben sie sich alle Mühe durch Vorstellung allerhand betrüglichen Blend-Wercks, wie aus ihren Schriften zu ersehen, diese Ordens-Geistliche gegen die Jesuiter aufzuhetzen, und auf ihre Seiten zu bringen. Es gelinget ihnen auch, daß sie einzele derenselbigen gewinnen, welche in

Bestreitung deren Jesuiten ihnen gemeinschaftliche Hand biethen. Da aber hier die Frag ist von dem entscheidenden Urtheil, nicht einzeler Personen, sondern ganzer geistlichen Ordens-Gemeinden; oder deren fürnehmeren, und mehreren, so mag diesem allgemeinen Urtheil nichts an seiner Kraft benehmen, das widrige Urtheil etlicher wenigen, da dieses von dem grösseren Theil verschlungen, und, als wenn es nicht wäre, unkräftig gemacht wird.

Benedictiner.

Die Prob hievon giebt mir gleich in die Feder die höchst verehrliche Congregation von dem Berg Cassino genannt des uhralten Ordens des heil. Ertz-Vatters Benedicti.

Diese hat in einem General-Capitel 1644. nachstehendes Decret ausfertigen lassen:

„Nachdem uns ist hinterbracht worden, daß ein Büchlein unter dem Nahmen des Herrn Constantini Cajetani eines München, und Abten von dem Berg Cassino seye gedruckt worden, welches dem guten Nahmen der Gesellschafft sehr nachtheilig seyn könnte, so haben wir solches, wie billig, schmertzlich empfunden, mit großer Verwunderung über die Leichsinnigkeit, und Keckheit dieses Mannes (wann er doch der Urheber dieser Schrift ist, welches wir nicht glauben können) und damit diesen gottseeligsten Patribus, die wir so hoch schätzen, als ihre fürtreffliche Tugend, und Gelehrtheit verdienet, durch uns selbsten Genugthuung geschehe, und Jedermann kund gemacht werde, daß solches Buch ohne unsern Rath, und Wissen seye ans Taglicht getretten, so haben wir aus Gelegenheit unserer Versammlung auf dem General-Capitel beschlossen eben dieses hierdurch offentlich bekannt zu machen; und fügen hinzu, daß dieses der Gesinnung der ganzen Congregation vom Berg Cassino, und unserer besondern guten Neigung gegen die Societät

ganz

ganz zuwider seye. Gegeben zu Ravenna den 23ten April 1664.,, apud Pellet. 1. p. hist. Soc. Lusit. in prologo.

Im folgenden 1645. Jahr hat die Portugiesische Congregation, von eben diesem Orden, ein fast gleiches Decret ergehen lassen, wider P. Joannem a S. Thoma, folgenden Innhalts: „Da unsere Portugiesische Congregation, des Ordens des heiligen Benedicti, gegen die höchst gelehrte, und gottseelige Societät JEsu, jederzeit die größte Lieb und Verehrung getragen, so bezeugen wir Endes unterschriebene Abt, General, und Definitores zu diesem End besonders hier versammlet, daß dem allgemeinen Gutachten unserer Congregation ganz zuwider seye, was Pater Joannes à S. Thoma, von unserer Congregation, zum Nachtheil der gottseeligsten Societät geschrieben hat, zu Beglaubigung dessen, wir dieses Zeugnus mit Unterschreibung unserer Nahmen haben verfertigen lassen. Bitten auch gar sehr die Geistliche dieser heiligen Gesellschafft, versichert zu seyn, daß von unserer guten bishero gegen sie gepflogener Freundschaft nichts gemindert seye, noch in Zukunft werde gemindert werden. Gegeben in unserm Closter Tabana den 29sten October 1645.,,

Daniel Bartoli in vita S. Ignatii L. 1. fol. 80. n. 25.

Dieses hat auch die Societät als eine höchst schätzbare Gutthat erkennet, und deßwegen auch in der achten General-Congregation 1646. seine Danckbarkeit durch 2. Decreta, besonders im 26sten mit diesen Worten an Tag gelegt: „Die Congregation hat beschlossen, daß erstlich jenen höchst-verehrlichen Vättern, und der ganzen gottseeligsten Versammlung der verbindlichste Danck solle abgestattet werden, weil sie mit einer ihrem gottseeligsten Orden ganz anständiger Gerechtigkeit, und Lieb den guten Nahmen der Societät gegen ihre eigene Ordens-Genossene geschützet; Zweytens solle die Nachricht von dieser ganz frischen Wohlthat durch ein offentliches Decret

der ganzen Societät, zur ewigen Gedächtnuß mitgetheilt werden, damit sie alle erkennen, wie sehr sie diesem heiligsten Orden verbunden seyen, und gleiche Lieb und Ehr ihm zu erweißen sich befleißen sollen.,,

Obschon ich zu andern eile, so kan dannoch stillschweigend nicht umgehen den wegen seinen geistreichen Schriften weltbekannten niederländischen Abten Ludovicum Blosium aus eben dem heiligen Benedictiner-Orden; von ihm meldet Orlandinus p. 1. hist. l. 13. n. 31. ,,daß er zu Bezeugung seiner Hochschätzung der Societät gesagt habe: Daß wann es noch geschehen könnte er mit allen denen seinigen sich in die Societät begeben würde; da aber dieses nicht mehr ihm frey stünde, wollte er doch daran seyn, daß diejenige, welchen es noch frey stehet, auf sein Einrathen dieses thun sollten. Er hat sich auch alle Mühe gegeben, daß die Societät im Niederland ist aufgenommen worden.,,

Hievon kan Zeugnuß geben ein Brief, welchen er an Vigilium Zuichenum Königlichen Raths-Präsidenten geschrieben, worinn, nachdem er vieles zum Lob, und Schutz der Societät angebracht, endlich in diesem Wunsch ausbricht: Wollte GOtt! daß gleichwie in übrigen Provinzen der Christlichen Welt, also auch in unserm Niederland etliche Collegia für sie errichtet wurden. Ich hoffte, dieses würde zur Beförderung der Ehr GOttes, und Unterstützung alles Seelen-Heils vieles beytragen. Aber ich förchte, wir seyen dieser Gutthat GOttes noch nicht würdig. Ach mein Herr! wann sich Gelegenheit sollte ergeben, daß vor dem Kayser, oder der Königin, oder aber im Rath von ihnen sollte gehandelt werden, so wirst du, wie ich dafür halte, ein GOtt angenehmes Werck thun, wann du ihnen nicht zuwider seyn wirst. Wem ein gutes Gewissen zu haben, angelegen ist, muß sich solchen Anschlägen nicht zu sehr widersetzen; daß er nicht wider GOtt streite, da er vermeynet vor ihn zu streiten.,, Imago 1. Sæc. Soc. L. 6. c. 5. fol. 885.

Carthäu-

Carthäuser.

Ganz verwunderlich ist die von der ersten Geburth der Societät bis auf den heutigen Tag beständig unterhaltene gute Verständnuß deren wohlehrwürdigen Geistlichen des Carthäuser-Ordens mit derselbigen. Die Absichten, die Reglen, die Lebens-Arth beyder dieser Orden seynd schnur gerad einander entgegen gesetzt, und dannoch hat sich jederzeit zwischen beyden eine solche Vereinigung deren Gemüthern geäußert, daß sie so gar in eine geistliche Erb-Verbrüderung mit einander getretten.

Schon Anno 1544. das ist, 4. Jahr nach gestifteter Societät, ist diese Erb-Verbrüderung aufgerichtet worden, wie aus nachstehendem hier übersetzten Instrument zu ersehen:

Frater Petrus demüthiger Prior der großen Carthaus, und die übrigen Definitores des General-Capitels des Ordens der Carthäuser wünschen dem ehrwürdigen Patri in Christo, und denen in GOtt andächtigen Männern, dem Herrn Ignatio vorgesetzten General, und seinen Brüdern, der neuen Gesellschafft unter dem Nahmen JEsu, sie mögen in der Welt seyn, wo sie wollen, das Heil, welches GOtt vorbereitet hat denen, welche ihn lieben.

Da der gute, und annehmliche Ruf uns zu Ohren gekommen, vielgeliebte Brüder in dem HErrn! von euerer auferbaulicher Lehr, freywilliger Armuth, und andern Tugenden, mit welchen ihr in denen Finsternussen unserer Beweinungs-würdigen Zeit hervorleuchtet, und die auf dem Weeg des Verderbens herum irrende Menschen auf den schmalen Weeg des Heils zuruckführet, die Wankende erhaltet, die noch aufrecht stehende zum Fortgang in denen Tugenden antreibet, und gar großen Nutzen im HErrn zum Besten der Catholischen Kirchen schaffet, so haben wir uns deßwegen in dem HErrn erfreuet, und haben ihm Danck gesagt, daß er seiner Barmhertzigkeit ingedenck sich gewürdiget hat, in gegenwärtigen

höchst betrübsten Zustand seiner bedrangten Kirchen neue Arbeiter zu verschaffen, und in seinen Weinberg zu schicken. Da wir nun herzlich wünschen nach unserer Fähigkeit in diesem heiligen Werk mit euch gemeinschaftlich zu arbeiten, so bitten wir Euere brüderliche Liebde durch die Lieb desjenigen, welcher keinen Anstand genommen, seine Seel für uns darzugeben, daß ihr die Gnad GOttes nicht vergeblich empfanget; sondern in euerem heiligen Vorhaben verharret, euch in allen Dingen als Diener GOttes beweiset mit vieler Gedult, noch euch abschröcken lasset von der Arbeit, denen Gefahren, und Verfolgungen, welche alle, die fromm leben wollen, auszustehen haben. Dann zu seiner Zeit werdet ihr einernden, wann ihr Stand halten werdet. Und wir, liebe Brüder! wann wir etwas bey dem HErrn vermögen werden, erbiethen uns mit unsern göttlichen Opfern, Gebetten, Fasten, und andern gottseeligen Uebungen, von welchen allen wir euch, und euere Nachfolger im Leben sowohl, als nach dem Tod auf besondere Weis theilhaftig machen, in eueren gottseeligen Unternehmungen euch in dem HErrn verhülflich zu seyn; und begehren hinwiederum, daß auch ihr euch würdiget uns euerer Gebetter, und guten Werken theilhaftig zu machen. Gegeben in der Carthaus unter Unserem Insiegel im Jahr des HErrn 1544. Bey Sitzung des General-Capitels." Orland. 1. p. Hist. L. 4. n. 107.

Diese gottseelige, vom Geist GOttes erleuchtete, und getriebene Patres haben dafür gehalten, mit der Ungleichheit des Habits, der Satzungen, und der Lebens-Arth könne die Gleichheit, und Einträchtigkeit deren Gemüthern gar wohl bestehen; sie erkennten, daß die verschiedene Absichten eines jeglichen Ordens verschiedene, und besondere Mittel erforderten, diese Absichten, dieses besondere Ziel und End zu erreichen; sie betrachteten, daß alle Orden, obschon durch verschiedene Weeg zu GOtt, als dem Anfang, und dem End aller Dingen abzieleten; wie die verschiedene Linien in einem Cirkel, obschon sie einander entgegen gesetzt, und andere gegen Norden, andere gegen Süden

laufen,

laufen, alle doch in dem Centro zusammen kommen, und endlich in einem Punct vereiniget werden, also müssen auch alle verschiedene Ordens-Stånd in GOtt, und in der Lieb eins werden.

So wußten sie auch gar wohl, was der Apostel Paulus ermahnet Hebr. 14. „Wer isset, der verachte den nicht, der nicht isset ... und welcher isset, der isset dem HErrn, dann er danckt GOtt, welcher aber nicht isset, der isset dem HErrn nicht, und danckt GOtt.

Die Carthäuser essen kein Fleisch, die Jesuiten essen Fleisch; beyde aber dienen, und danken GOtt; und in diesem seynd sie eins.

Und so soll es bey allen, und in allen dergleichen verschiedenen Ordens-Satzungen und Gebräuchen seyn, und gehalten werden.

Diese oben gemeldte Erb-Verbrüderung ist nachmahlen von dem ganzen Carthäuser-Orden erneuert, und von der Societät ihrer Seits hinwiederum angenommen und errichtet worden, wie aus dem 26sten Decret der 5ten General-Congregation 1593. zu ersehen: „Da der Hochverehrliche Carthäußer-Orden aus Antrieb seiner besondern Frommkeit, und tragender Lieb gegen unsern Orden nicht allein bey Lebzeit unseres Vatters Ignatii, seeligen Angedenkens, sondern auch bey diesen letzten Zeiten, in seinem General-Capitel eine brüderschaftliche Verbindung durch Theilhaftigmachung ihrer guten Werken mit uns aufzurichten verlangt hat; so hat die General-Congregation, im Nahmen unsers ganzen Ordens, beschlossen, mit größter Einhelligkeit aller, und gleichmäßiger Verehrung gegen jenem heiligen Orden, demselbigen gleiches wiederfahren zu lassen, und durch die Theilhaftigmachung deren guten Werken, welche durch unsere Wenigkeit, die göttliche Güte zu würken sich würdiget, eine wechselbare bruderschafftliche Verbindung mit feyerlichster Bezeugung unserer Lieb und Dienstfertigkeit mit ihm einzugehen.„

Domini-

Dominicaner.

Ganz besonder und ausnehmend, ist für die Societät das Urtheil des Ordens des H. Erz-Vatters Dominici, und dieses zwar in Ansehung der fürtrefflichen Heiligkeit, Gelehrtheit, und großen Ansehens, womit dieser Orden in der heiligen Kirchen glänzet. Ich rede aber hier nicht von einzeln, oder sonderbahren Patronen, nicht von einem Ludovico von Granata, nicht von einem Joanne de la Penna, nicht von einem Ludovico de Oliva, aus diesem heiligen Orden, welche durch heraus gegebene Schutz-Schriften die Societät gegen ihre Feind mit solchem Eifer verfochten, daß sie ein mehreres gegen ihren eigenen Orden nicht hätten thun können, sondern ich rede hier nur von dem Urtheil, deren fürnehmsten Häuptern jedes Ordens, wie sie auf den General-Capitlen versammlet waren, und den ganzen Orden fürgestellt haben; und da habe ich keine andere Mühe, als daß ich ihren Ausspruch mit ihren eigenen Worten hier abschreibe. Ich schweige dann, und lasse sie allein reden.

Im Jahr 1548. und also im achten Jahr nach gestifteter Societät redet Franciscus Romæus Magister Generalis dieses Ordens in einem an seine Untergebene gestellten Brief also: „Kund seye euch hiemit, daß bey dieser verderblichen Zeit, da die Christliche Religion von den Ketzern sehr angefochten, und durch die verkehrte Sitten der bösen Christen sehr geschwächt wird, ein neuer Orden regulirter Priester unter dem Titel des Nahmens JEsus, als Hülfs-Truppen, durch die Gütigkeit GOttes von Rom aus seye zugesendet worden, welchen Orden der Pabst Paulus III. in Ansehung der vielfältigen Früchten, welche er mit öffentlichen Vorlesungen und Predigen, mit guten Gesprächen und Ermahnungen, mit Beichtförm, und andern gottseeligen Verrichtungen, besonders mit auferbaulichen Tugend-Beyspielen in der Kirch GOttes hervor bringt, gut geheissen, und bestättiget hat; welches ich zu diesem End zu wissen thue, daß nicht etwa einer aus euch in Ansehung der Neuigkeit dieses Ordens sich verirre, und seine eigene Mit-Soldaten, die einerley gute

Absicht haben, und die GOtt uns zu Hülf geschickt hat, feindlich angreife, und von ihrem Institut übel rede, an statt, daß er sich über ihre nutzliche Diensten erfreuen, und ihrem guten Beyspiel nachfolgen sollte. Ich glaube zwar, daß ihr alle, als wohlmeinende Freund des himmlischen Bräutigams, nichts tadlen werdet an der Vielfärbigkeit des Kleids, womit seine Braut geschmücket ist, sondern vielmehr dieselbige mit Lieb, welche sich der Wahrheit freuet, umpfangen, und küssen werdet. Jedannoch, damit ich nichts an meinem Amt ermangeln lasse, und allen widrigen Unternehmungen vorbeuge, so befehle ich euch allen, und einem jeden besonders, Kraft dieses, und in Gewalt meines Amts, in Kraft des heiligen Geistes, und des heiligen Gehorsams, und unter willkührlicher Straf gebiethe ich, daß ihr euch nicht unterstehet besagten von dem Apostolischen Stuhl gut geheißenen und bestättigten Orden, oder dessen Institut zu tadlen, oder wider denselbigen zu reden, sowohl in offentlichen Vorlesungen, Predigen, und Zusammenkünften, als in besondern euren Gesprächen. Ja, daß ihr vielmehr demselbigen, und seinen Priestern, als euren Mit-Soldaten helfen, und wider ihre Feind schützen, und vertheidigen sollet. Gegeben Rom den 10ten December 1548." Sacchin. 1. p. hist. L. 8. n. 50.

Das zu Rom 1644. gehaltene General-Capitel hat im Nahmen des ganzen Ordens nachstehende Verordnung gemacht: Wir verordnen, und befehlen ganz ernstlich allen unserer Sorg untergebenen Geistlichen, daß, gleichwie die christliche Lieb uns verbindet, alle Diener GOttes, aus was geistlichen Ordens-Stand sie immer seynd, welche mit uns in Ausübung eines heiligeren Lebens übereinkommen, mit aller Ehr, und Lieb zu empfangen, und ihnen alle Freundschaffts-Diensten zu bezeugen, also auch sie gegen die Ehrwürdige Patres der Gesellschaft JEsu alles dieses mit geneigter Höflichkeit zu beweißen sich bestreben sollen. Wir wollen, daß sie einen jeglichen von ihnen, und die ganze Societät auf das liebreichste, und wie Geistlichen gebührt, auf das höflichste verehren, und sowohl in- als außer dem Hauß, wann von ihrem Institut,

von ihrer Lebens-Arth, oder Regierungs-Form Meldung geschicht, sie so behutsam, so ehrerbietig allzeit von ihnen reden, daß die ganze Christenheit, das Zeugnuß von unserer größten Lieb gegen sie geben könne, sie selbsten auch die Proben dieser großen Lieb, und Gewogenheit erfahren, welche obwohlen sie mit uns in allen einerley Sinns seynd, der Will dannoch, und das Herz, und die Seel allzeit in GOtt mit uns vereiniget seyn.„

Eben dieses ist von dem 1660. ebenfalls zu Rom gehaltenen General-Capitel nochmalen bestättiget, und mit Bedrohung schwerer Straf noch mehr eingeschärfet worden, in der 10ten Bekräftigung redet das Capitel also: „Wir bekräftigen bis auf das äußerste Pünctlein alles das, was von der besondern Lieb, und Ehrbezeugung deren unsrigen, gegen die gottseeligste Gesellschafft JEsu, sowohl in dem General-Capitel zu Valenz, in der 47sten Ermahnung, als in dem großen General-Capitel zu Rom 1644. in der 25sten Verordnung, wohl, und heilig ist verordnet worden, und nach dem löblichen Beyspiel unserer Vätter, befehlen wir allen, und jedem in besonder unsers Ordens Brüdern, daß sie vorgemeldten Orden überall, und bey aller Gelegenheit ehrerbiethsam aufnehmen, freundlich verehren, offentlich, und in geheim wider die Stachlen der Verläumder schützen, und mit allen Freundschaffts-Zeichen ehren, und nichts was zu einer aufrichtigen Wohlgewogenheit gehört, unterlassen sollen, damit aus beyderseitiger solcher guten Freundschafft, sowohl diese geistliche Patres selbst, als auch alle übrige erkennen, daß wir Jünger Christi seynd. Sollten aber einige (daß GOtt verhüte) dieses heiligste Gesatz übertreten, so sollen sie auf der That beraubt seyn beyder Stimmen, und aller Würden, und Aemter auf ewig unfähig seyn, und solche Unfähigkeit wird allein der General des Ordens, oder das General-Capitel abnehmen können. Die Provinciales aber, und andere Obere, welche die Uebertretter mit diesen Strafen zu belegen, saumen werden, sollen ihrer Aemter entsetzet werden.„

Nachdem

Nachdem diese oben beschriebene Verordnungen der Hochwürdigste Dominicaner-General Joannes Baptista de Marinis in einem an den ganzen Orden gestellten Brief von gleichem Innhalt angeführet, so setzet er hinzu: „Sehet liebste Kinder, was für eine gute Meynung von diesen tapfern Mitstreitern unser Orden allzeit geheget habe.„

Den Brief schließet er mit diesen Worten:

„Lebet wohl meine Kinder, seyet am Altar meiner, und der lieben Societät ingedenck. Gegeben zu Rom in unserem Convent S. Mariæ super Minervam den 25sten Merz. 1661.

Fr. Joannes Baptista de Marinis.

Diesen Brief hat die Societät, als ein höchst schätzbare Gutthat angesehen, und ihre aufrichtigste Gegen-Erkenntlichkeit zu bezeugen hat sie in der 11ten General-Congregation in eben diesem 1661sten Jahr nachstehendes Decret ausgefertiget:

„Demnach die Congregation, durch einen aus denen versammleten Patribus, die Nachricht erhalten, von einem Brief, welchen der hochwürdigste P. Joannes Baptista de Marinis Magister Generalis des höchst-verehrlichen Ordens ohne alle, und jede seine in dem Sohn GOttes vielgeliebte Brüder, eben dieses höchst-verehrlichen Ordens, geschickt, mit seiner eigenen Hand unterschrieben, worin etliche Verordnungen denen General-Capitlen zum Lob, und zur Empfehlung der Societät angeführt werden, hat die Congregation erachtet, ohne weitere Kundschafft hievon zu erwarten, es gezieme sich, solcher vorkommender Ehrbezeugung, erstlich mit einer verehrungs-vollen, in ihrem Nahmen abgefaßten, ohn diesen hochwürdigsten Magistrum Generalem gestellter Dancksagung zu begegnen, dann zweytens allen unsern die Vollziehung alles dessen auf das nachdrücklichste anzubefehlen, was allschon in der Congregation, in gleicher Begebenheit, ist verordnet worden, welches hiemit auch von neuem verordnet wird: nemlich, daß sie diesen scheinbarsten, und viel altern Orden in der Kirch, um welche er sich durch Heiligkeit, Gelehrtheit,

und andere preißwürdige Thaten höchst verdient gemacht hät, mit aus nehmender Gewogenheit umpfangen, von ihm rühmlichst dencken, und reden, ihm alle Ehrbezeugungen, und Liebs-Diensten erweisen sollen?

Können nun wohl mehrere, kräftigere, und richtigere Proben, als eben diese seynd, von dem Urtheil des heiligen Dominicaner-Orden die Societät betreffend, gefordert werden?

Carmeliter.

Hieher gehöret schon, was oben von dem Urtheil der zwey schönsten Zierden des Bergs Carmel, der heiligen Mütter Theresiae, und der heiligen Jungfrau Magdalenæ de Pazzis ist gesagt worden. Diesem habe ich noch beyzufügen, was dieser heilige Orden zum Besten der Societät ebenfalls in einem General-Capitel beschlossen, und zur Bekräftigung dessen, was oben von dem Urtheil der heil. Theresiæ beygebracht worden, stattlich dienet.

Einige gegen die Societät übel gesinnte, wollten derselben entreissen, was die heilige Theresia in ihren Schriften zum Lob der Societät hinterlassen hatte, haben also in denen neuern Auflagen dieser ihrer Schriften mit Fleiß ausgelassen, was zum Lob der Societät gereichte; und dieser Raub hat dem zu Rom auf dem General-Capitel versammleten Orden Anlaß geben nachfolgende Protestation abzufassen: „Wir haben vernommen, daß die Schriften unserer heiligen Mutter Theresia gestümmlet gedruckt worden, betreffend alles jenes, was die Societät JEsu angehet, also, daß alles jenes, was in den mehresten hand-schriftlichen Urkunden, und in den mehresten alten gedruckten Büchern, auch selbsten in der eigenhändigen Schrift der heiligen Mütter, was in dem Buch, die Glori des heil. Ignatii betitlet, klar gefunden wird, dannoch in dieser neuen Auflag ausgelassen ist.

Die Untreu dieses Abdrucks, als welche nicht sowohl der Societät, als der heiligen Mütter zur Unbild gereichet, mißbilligen wir gänzlich, und bezeugen hiermit, daß sie von uns nicht herkomme. Ja wir erklären, daß, wann einer aus unseren Orden sollte überzeuget werden, etwas dergleichen gethan, oder daß es geschehe, gerathen zu haben,

haben, solcher nicht ungestraft bleiben solle. Wir verbiethen auch denen unsrigen, diese also gestümmlete Auflag zu gebrauchen. Daß dieses in dem General-Capitel also vorgetragen, und durch einstimmige Bewilligung aller seye gut geheißen worden, bezeugen wir, den 16ten May im Jubel-Jahr 1650, in diesem unsern Convent Stæ. Mariæ de Victoria zu Rom. Fr. Franciscus à Sanctissimo Sacramento Generalis, Fr. Joachimus à JEsu Mariæ, Secretarius des General-Capitels.„

Dieses will eben so viel sagen, als daß der ganze Orden sein Urtheil mit jenem seiner heiligen Mutter, vollkommen vereinige, und was brauchen wir mehr?

Die übrige geistliche Orden.

Mein Vorhaben bey gegenwärtiger Abhandlung von dem Urtheil geistlicher Ordens-Ständen, ist nicht, wie ich oben schon erinnert hab, einzeler und besonderer Patronen Gutachten, und Zeugnussen beyzubringen, dann sonsten hätte ich, bey oben schon belobten Ordens-Ständen, noch gar vieles beyzusetzen gehabt Sondern ich hab mir vorgenommen, nur das Urtheil der fürnehmsten Ordens-Häuptern fast aller Nationen, wie sie in General-Capitlen sich zu versammlen pflegen, aus den bewährtesten Urkunden, deren ich habe habhaft werden können, anzuführen.

Und eben dieses ist die Ursach, daß ich zwar die noch übrige Ordens-Ständ belangend, von einzelen, und besondern, an Heiligkeit, und Gelehrtheit fürtrefflichen Männern, zum Gunst der Societät sehr viele stattliche Zeugnussen beybringen könnte, aber dannoch dieselbige mit einem ehrerbietsamen Stillschweigen umgehe. Ich muß aber zugleich hier beklagen die Armuth meiner Bibliothec, welche mir fernern Stoff von dergleichen ansehnlichen Urkunden deren noch übrig geistlichen Ordens-Ständen, nicht an die Hand giebt. Jedannoch tröstet mich wiederum, daß auf erfordernden Fall, auch diese mit obigen gleiches Urtheil fällen würden. Dieses machet mich hoffen ihr liebreiches und freundliches Betragen gegen die Societät. Sie zeigen im Werck offentlich, daß sie gar wohl erkennen, die gute Diensten, welche ihren

Orden die Societät jederzeit geleistet hat. Sie sehen die Lehr-Schulen deren Jesuiten, als so viele Pflanz-Schulen an, woraus ihre Clöster mit so vielen fruchtbaren Bäumen besetzet werden. Sie werden in ihren Clöstern wenige finden, welche nicht von denen Jesuiten seynd erzogen, und noch in der Welt, zum clösterlichen Leben zugeschnitten werden. Wann sie in ihren alten Chroniken nachsehen, werden sie nicht finden, daß ihre Clöster so zahlreich besetzt gewesen, als anjetzo nach gestifteter Societät. Sie wissen gar wohl, was auch ein heydnischer Aristoteles erkennet, daß GOtt, denen Eltern, und Lehrmeistern nicht genug könne gedanckt werden. Alles dieses machet mich hoffen, daß alle diese noch übrige Orden, mit denen oben angeführten einerley Urtheil von der Societät fällen, und also den Abgang meiner Urkunden ersetzen werden. Ist aber die Red insonderheit, von denen neueren, erst nach der Societät aufgerichteten Orden, so ist bekannt, daß diese vieles aus dem Institut der Societät zu ihrer eigenen guten Einrichtung angenommen, und folglich als gut erachtet haben. Ist also von dieser ihrem günstigen Urtheil um so weniger zu zweiflen.

Beschluß.

Hiemit vermeyne ich mein Vorhaben erfüllt zu haben, da heutiges Tages so viele Schriften für, und gegen die Jesuiten herum fliegen, da sie niemahlen mehr geschändet, und gelobt worden seynd, da andere sie für gut, andere sie für bös ausrufen, entstehet ein so verwirrtes Zeder-Geschrey, daß man nicht kan draus kommen, wer Recht, oder Unrecht, wem zu glauben, oder nicht zu glauben seye.

Aus dieser Verwirrung dann zu kommen, habe ich mir vorgenommen, diese widrige Partheyen von einander abzusöndern, eine gegen die andere zu stellen, eine jede nach ihren guten oder bösen Eigenschaften zu betrachten, und also einen vernünftigen Schluß zu machen, welcher zu glauben, oder nicht zu glauben seye.

Wie nun aus meiner Schrift zu ersehen, so sprechen für das Institut der Societät, und die Jesuiten selbst, alle Päbst von der gestifteten Societät, bis auf den heutigen Tag.

Für sie spricht die ganze auf dem allgemeinen Concilio zu Trient versammlete Kirch; und insonderheit für die französische Jesuiten, alle in einem national Synodo versammlete Ertz- und Bischöf von Franckreich.

Für sie sprechen alle oben angeführte Heilige, welche bey, und nach der Stiftung der Societät gelebt haben.

Für sie sprechen von Carolo V., unter dessen Regierung die Societät gebohren worden, alle Römische Kayser, die ihm auf den Thron gefolgt, alle König, besonders die in Franckreich, alle geistliche und weltliche Fürsten, alle übrige regierende Herrschaften in der ganzen Catholischen Welt.

Endlich sprechen auch für sie alle geistliche Ordens- Stänb, und hiemit auch die in der ganzen Welt zerstreuete Kirch. Wer nun dieser nicht glauben will, soll der nicht für einen Heyden, und Publicanen gehalten werden? Ist nicht die Uebereinstimmung aller in einer jeglichen Sach für einen überzeugenden Beweis zu halten?

Ist es nicht auch für einen natürlichen Grundsatz zu halten? Unus non potest decipere omnes. Einer kan nicht alle betriegen; wann die Jesuiten so böß, ihre Lehr so vergift, ihre Regierungs- Form so gefährlich dem Staat, ihr ganzes Institut des Feuers würdig, wie haben sie alle Päbst, ein ganzes allgemeines Concilium, so viele Erz- und Bischöff, alle Kayser, König, Fürsten, und andere regierende Herrschafften, gesammte geistliche Ordens- Stänb, mit einem Wort alle, und abermahl alle betriegen, und so lange Zeit, über 200. Jahr, betriegen können? daß sie das Böse gut genennt, und auch geachtet haben?

Nun welche seynd dann diejenige, welche die Jesuiten für bös ausschreyen? Es seynd unbekannte, verborgene, lichtscheue Leuth. Es hat sich noch keiner mit offenem Helm gezeiget, unter so vielen Anklägern, welche ihre Schriften mehr mit Gall, als Dinten geschrieben, hernach kein einziger seinen Nahmen bekannt gemacht. Wann sie eine gerechte Sach haben, für wem haben sie sich zu förchten? Haben sie nicht vielmehr Lob, Ruhm, und Belohnung zu hoffen.

Aber wer Böses thut, fliehet das Licht.

Henricus IV. König in Franckreich giebt sie mit wenig Worten zu erkennen; und sagt: Es seynd Ketzer, oder böse Christen.

Sie seynd gleichen Schrods, und Sinnes mit jenen Gottlosen Sap. 2. welche sagten: „ Lasset uns den Gerechten hintergehen, dann er ist uns unnutz, und unsern Werken zuwider, und verweißet unsere Uebertrettungen des Gesatz, und verschreyet uns wegen unsern Sünden. „

Ihr Geschrey ist gleich jenem Juden bey der Verurtheilung Christi: Creuzige ihn, creuzige ihn! Und wann man fragt: warum! Weiß man nichts darauf zu sagen, als wiederum, creuzige ihn, creuzige ihn. Also werden in diesen Schriften denen Jesuiten alle erdenckliche Laster aufgebürdet, siehet man sich aber nach der Prob um; so ist nichts zu finden, als Verläumdung, Lügen und Falschheit. Recht also sagen sie: die Jesuiten welche sich unsern Absichten, besonders mit ihrem Institut, und Regierungs-Form am heftigsten widersetzen, muß man tödten, oder wann sich dieses nicht thun laßt, verjagen, oder wenigstens mit Lügen und Verläumdungen unterdrucken.

Unpartheyischer Leser! Betrachte diese zwey Partheyen, welche für, und wider die Jesuiten stehen, wohl, und du wirst dich nicht lang zu besinnen haben, zu welcher du dich schlagen sollest mit deinem entscheidenden Urtheil.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Jesuiten in ihrer wahren Gestalt. Oder Vollkommne Nachricht von ihrem bisherigen Betragen

Frankfurt und Leipzig 1764

Bamberg, Staatsbibliothek -- Jesuit.q.34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11714442-4
VD18 14599112